GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Die politische Berichterstattung über Behinderung : 2. Armuts- und Reichtumsbericht und Bericht über die Lage behinderter Menschen

Schildmann, Ulrike

2005

https://doi.org/10.25595/2138

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schildmann, Ulrike: *Die politische Berichterstattung über Behinderung : 2. Armuts- und Reichtumsbericht und Bericht über die Lage behinderter Menschen*, in: Behindertenpädagogik : Vierteljahresschrift für Praxis, Forschung und Lehre, Jg. 44 (2005) Nr: 2, 115–148. DOI: https://doi.org/10.25595/2138.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit der Zeitschrift "Behindertenpädagogik".

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Ulrike Schildmann

Die politische Berichterstattung über Behinderung: 2. Armuts- und Reichtumsbericht und Bericht über die Lage behinderter Menschen



Behindertenpädagogik
Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik und Integration Behinderter in Praxis, Forschung und Lehre
44. Jahrgang, 2/2005, Seite 115–148
Psychosozial-Verlag

Psychosozial-Verlag

Behindertenpädagogik
Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik und Integration Behinderter in Praxis, Forschung und Lehre

Impressum

Herausgeber: vds Hessen im Verband Sonderpädagogik

Bestellungen/Abo-Verwaltung: Telefon 06 41/96 99 78 18
E-Mail: bestellung@psychosozial-verlag.de

Verlag: Psychosozial-Verlag, Walltorstraße 10, 35390 Gießen
E-Mail: info@psychosozial-verlag.de, www.psychosozial-verlag.de

Schriftleitung und Redaktion Fachteil: Prof. Dr. Willehad Lanwer, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/87 98 81, Fax: 0 61 51/87 98 58, E-Mail: lanwer@vds-hessen.com

Redaktion Hessenteil: Jürgen Seeberger, Emil-Claar-Str. 10, 60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/72 70 30, Fax: 0 69/7 20 61 74, E-Mail: j.seeberger@t-online.de

Bezugsgebühren: Für das Jahresabonnement EUR 34,– (inkl. MwSt.) zuzüglich Versandkosten. Studentenabonnement mit 25% Rabatt (inkl. MwSt.) zuzüglich Versandkosten. Lieferungen ins Ausland zuzüglich Mehrporto. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern nicht eine Abbestellung bis zum 15. November erfolgt. Preis des Einzelheftes: EUR 10,50.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich.

Copyright: © Psychosozial-Verlag, Gießen.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

ISSN 0341-7301

PSV
Psychosozial-Verlag

www.psychosozial-verlag.de

BEHINDERTENPÄDAGOGIK, 44. Jg., Heft 2/2005, Seite 115

Ulrike Schildmann

Die politische Berichterstattung über Behinderung: 2. Armuts- und Reichtumsbericht und Bericht über die Lage behinderter Menschen – kritisch reflektiert unter besonderer Berücksichtigung des »Gender Mainstreaming«

Einleitung

Zwei neue sozialpolitische Berichte sollten die Aufmerksamkeit aller behinderten-politisch und -pädagogisch interessierten Menschen auf sich ziehen: der »Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe«, der am 16. Dezember 2004 vom Deutschen Bundestag verabschiedet wurde (vgl. Deutscher Bundestag 2004) sowie der Bericht »Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung«, welcher ein spezielles Kapitel über Behinderung enthält und am 2. März 2005 vom Bundeskabinett abschließend beraten wurde (bei Erstellung des vorliegenden Beitrags noch nicht verfügbar, deshalb vgl. Entwurf/Fassung für Ressortabstimmung und Beteiligung von Verbänden und Wissenschaft – Stand: 14. Dezember 2004). Dieser zweit genannte Bericht hat bereits bei bekannt werden der vorliegenden Entwurfsfassung in den allgemeinen Medien Wellen geschlagen, wobei der Tenor lautete: »Arme werden ärmer, Reiche reicher« und »Armes reiches Deutschland« (Süddeutsche Zeitung vom 18.12.2004) oder auch »Wer hat, dem wird gegeben« (Der Spiegel Nr. 49/2004). Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung richtet ihren Blick auf die Gesamt-bevölkerung und von dort aus auf einzelne Bevölkerungsgruppen (diesmal vor allem auf Kinder, Alleinerziehende, Ausländer). Das Kapitel »Behinderung« fand dagegen meines Wissens noch keine besondere öffentliche Aufmerksamkeit, ebenso wenig übrigens auch der Bericht über die Lage behinderter Menschen. Deshalb lohnt es sich, beide aufmerksam zu analysieren, miteinander zu vergleichen und in den allgemeinen sozialpolitischen Bezugrahmen zu stellen, in den sie – unter dem sozialpolitischen Motto der gesellschaftlichen »Teilhabe« behinderter Menschen – gehören.

Die beiden genannten politischen Berichte stehen jeweils in einer bestimmten Tradition: Auch wenn die derzeitige SPD/Grüne - Regierung betont, der 2004 verab-schiedete Bericht über die Lage der Behinderten enthalte »keine Bezugnahmen auf die früheren Berichte (der CDU-Regierungen – U. Sch.), die von 1982 bis 1997 in jeder Legislaturperiode abgegeben« worden seien (Deutscher Bundestag 2004, S. 16), ist doch bei geringfügiger Veränderung der Berichtstitel (Nr. 1 bis 4 waren Berichte über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation/vgl. Deutscher Bundestag 1984; 1989; Bundesministerium für Arbeit und Soziales/BMA 1994; 1998) deren Struktur im Wesentlichen beibehalten worden, worauf später ausführlicher einzugehen sein wird. Mit ihren Armuts- und Reichtumsberichten (2001; 2005) versucht die Regierung dagegen in Abgrenzung zur früherer »reinen« Armuts-berichterstattung neben Armut auch Reichtum statistisch und politisch zu erfassen und beide Phänomene im Verhältnis zueinander zu sehen.

Der vorliegende Beitrag gliedert sich in drei Kapitel: Der eigentlichen Analyse der beiden oben genannten politischen Berichte vorangestellt wird in Kapitel 1 eine Einführung in die politische Handlungsstrategie des »Gender Mainstreaming« (1.1), zu der sich die Bundesrepublik Deutschland als Teil der Europäischen Union im Rahmen des Amsterdamer Vertrages am 1. Mai 1999 verpflichtet hat und die in den vorliegenden Berichten Berücksichtigung zu finden hat. Ergänzt wird dieser Abschnitt durch eine kurze theoriegeleitete Einführung in den Zusammenhang von Geschlecht und Behinderung (1.2), welcher für die Analyse von Lebenslagen – und hier vor allem von Armut – relevant ist. In Kapitel 2 wird die politische Berichterstattung über Armut und Reichtum in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Kapitels über »Behinderung« (vgl. 2.3) vorgestellt. Damit wird Behinderung zunächst einmal als eine Lebenslage unter anderen betrachtet (vgl. 2.1, 2.2), was auch bedeutet, diese spezifische Lebenslage im Gesamtrahmen des Armuts- und Reichtumsberichtes zu sehen, der in seinem Grundtenor von einer Orientierung an statistischer Durchschnittlichkeit geprägt ist. Gegenüber Kapitel 2 konzentriert sich Kapitel 3 auf die Analyse der spezifischen Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Da dieser behinderungsspezifische Bericht nicht unwesentlich als Datengrundlage für das Behinderungskapitel im Armuts- und Reichtumsbericht gedient hat und vergleichsweise viel ausführlicher auf die gesellschaftliche Konstruktion von Behinderung eingeht, soll er in seiner Tradition (vgl. 3.1) und seiner aktuellen Fassung (vgl. 3.2, 3.3) dargestellt und dabei auch zu einer Einschätzung spezifischer gleichstellungspolitischer Fragestellungen herangezogen werden. In Kapitel 4 werden schließlich die wesentlichen Ergebnisse der Analyse kurz zusammengefasst und kritisch reflektiert.

1. Gender Mainstreaming und das Verhältnis zwischen Geschlecht und Behinderung

1.1 Die politische Handlungsstrategie des Gender Mainstreaming

Wenn die Bundesregierung in ihrem 1. Armuts- und Reichtumsbericht von 2001 dem Leitgedanken folgte, »dass nur auf der Basis einer genauen Analyse der sozialen Wirklichkeit in Deutschland der Armut zielgenauer entgegengewirkt werden und gesellschaftspolitische Reformmaßnahmen zur Stärkung sozialer Gerechtigkeit und gleicher Chancen für die Menschen ergriffen werden« könnten (Deutscher Bundestag 2001, S. 26), dann tat sie dies bewusst und gezielt unter Berücksichtigung der sozialen Strukturkategorie Geschlecht und einer neuen politischen Handlungsstrategie, dem Gender Mainstreaming:

»Im Sinne des Konzepts des ›Gender Mainstreaming‹, das die Gleichstellung von Frau und Mann als Querschnittsaufgabe begreift und zu dem sich die Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 23. Juni 1999 verpflichtet hat, ist die Analyse – soweit die Datengrundlagen es erlauben – geschlechtsdifferenzierend ausgerichtet« (Deutscher Bundestag 2001, S. 28).

Diesem Leitgedanken folgt die Bundesregierung ebenfalls im 2. Armuts- und Reichtumsbericht, hier allerdings schon mit größerer Selbstverständlichkeit (vgl. Entwurf 2004, S. 10). Da das Gender Mainstreaming zwar inzwischen fast in aller Munde, aber in seiner Bedeutung und Tragweite noch keinesfalls allgemein bekannt ist, soll im Folgenden kurz auf seine Geschichte und Strukturmerkmale eingegangen

werden: Die Grundidee des Gender - Mainstreaming als politische Strategie wurde erstmals im Jahr 1985 auf der Dritten Weltfrauenkonferenz in Nairobi vorgestellt. Frauen aus aller Welt begründeten die neue Handlungsstrategie zunächst als entwicklungspolitisches Konzept für die Berücksichtigung weiblicher Interessen in der Entwicklungsarbeit (vgl. Lind/Löther 2001: 9). Die einzelnen Regierungen sollten motiviert werden, auf den verschiedenen institutionellen Ebenen Geschlechtergerechtigkeit einzuführen, was allerdings innerhalb der folgenden zehn Jahre auf der Basis reiner Selbstverpflichtungen der Regierungen weitgehend unerfüllt blieb. Deshalb wurde auf der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking folgende Strategie vereinbart und mit dem Begriff »Gender Mainstreaming« versehen: »Bei der Auseinandersetzung mit der Frage der Mechanismen zur Förderung der Frau sollten die Regierungen und andere Akteure eine aktive und sichtbare Politik der konsequenten Einbeziehung einer geschlechtsbezogenen Perspektive in alle Politiken und Programme fördern, damit die Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen beziehungsweise Männer analysiert werden, bevor entsprechende Entscheidungen getroffen werden« (Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995, Absatz 203).

Im Rahmen der Pekinger Arbeitsplattform verpflichteten sich die Regierungen aller beteiligten 189 Staaten, auf jeweiliger nationaler Ebene das Gender Mainstreaming - Prinzip zu implementieren. In der Europäischen Union (EU) waren die Grundzüge des Gender Mainstreaming - Prinzips schon 1994, d.h. ca. ein Jahr vor der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking, durch die Einsetzung eines Lenkungsausschusses für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (CDEG) berücksichtigt worden (vgl. BMFSFJ 2002, S. 18). Die formale Verpflichtung der EU zum Gender Mainstreaming erfolgte 1995 durch »die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft« (BMFSJ 2002, S. 19). Im Jahr 1997 sprach das Europäische Parlament Empfehlungen zur Umsetzung und Koordination des Gender Mainstreaming aus. Die Umsetzung der neuen Strategie wurde im folgenden Jahr in einem Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission evaluiert. Dabei wurden als wichtige Aspekte konkrete Bewertungskriterien, Gleichstellungsprüfungen, zusätzliche Frauenfördermaßnahmen und die geschlechterspezifische Aufbereitung von Daten hervorgehoben (vgl. BMFSJ 2002: 20). Gezielte Frauenfördermaßnahmen sollten durch das Gender Mainstreaming - Prinzip keinesfalls ersetzt, sondern vielmehr gezielt erweitert werden. Installiert wurde also eine Doppelstrategie der Förderung: (vgl. MfAFGS 2001, S. 12f.).

Folgende Gegenüberstellung macht die Unterschiede zwischen traditioneller Frauenförderung und Gender Mainstreaming deutlich:

Traditionelle Frauenförderung	**Gender Mainstreaming**
richtet sich an Frauen	richtet den Blick auf das Verhältnis von Frauen und Männern
unterstützt Frauen in besonderen Lebenslagen	stellt sicher, dass die Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen Maßnahmen berücksichtigt werden

bietet Projekte für Frauen an	integriert in alle Projekte eine geschlechtssensible Perspektive
Zum Beispiel: Internetkurs für Frauen	zum Beispiel: alle Internetkurse werden so gestaltet, dass sie Frauen und Männer gleichermaßen ansprechen

Tab.: Frauenförderung und Gender Mainstreaming im Vergleich. Ausschnitte entnommen aus: Lind/Löther 2001, S. 13.

In rechtlich verbindlicher Form wurde das Gender Mainstreaming - Prinzip mit dem In-Kraft-Treten des Amsterdamer Vertrages am 01. Mai 1999 verankert. Der Amsterdamer Vertrag beinhaltet die Verpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten, die neue Strategie im Sinne der anfangs zitierten Definition des Europarates von 1998 anzuwenden. Das bedeutet auch für die Bundesrepublik die Anerkennung der Gleichstellung der Geschlechter als durchgängiges Leitprinzip und dessen Förderung durch Gender Mainstreaming. Dies wurde 1999 vom Bundeskabinett anerkannt und 2000 in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung (GGO, § 2) aufgenommen. Um die neue Strategie auf dieser Ebene einzuführen und zu etablieren, wurde im selben Jahr eine interministerielle Arbeitsgruppe »Gender Mainstreaming« der Bundesregierung berufen. 2001 verpflichteten sich alle Ministerien der Bundesrepublik, ihre MitarbeiterInnen über die neue Strategie zu unterrichten bzw. aufzuklären oder ein Pilotprojekt zum Gender Mainstreaming durchzuführen (vgl. BMFSJ 2002, S. 22 f.).

Damit ist der Charakter des Gender Mainstreaming folgendermaßen umrissen: Gender Mainstreaming ist nicht nur eine frauenspezifische Maßnahme, sondern eine politische Strategie, die von beiden Geschlechtern getragen werden muss. Folglich ist auch die Umsetzung nicht etwa von speziellen Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragten, sondern von allen an politischen Entscheidungen beteiligten AkteurInnen zu leisten. Für die politische Berichterstattung, um deren Beurteilung es in den folgenden Kapiteln gehen soll, bedeutet dies u.a., dass sie sich möglichst auf geschlechterdifferenzierende Statistiken und Forschungsergebnisse beziehen soll; auch die von Regierungsseite finanzierte (Ressort-)Forschung hat das Gender Mainstreaming - Prinzip zu berücksichtigen (vgl. § 2 GGO 2002, o. S.).

1.2 Die sozialen Strukturkategorien Geschlecht und Behinderung

Während das Konzept des Gender Mainstreaming als eine politische Maßnahmen- und Handlungsstrategie in der Tradition der Frauenförderung steht, fügt sich die im Folgenden dargelegte analytische Reflexion über Geschlecht und Behinderung in den theoretischen Diskurs der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung ein. Geschlecht und Behinderung sind zwei Strukturkategorien, die der Sozialstrukturanalyse als Indikatoren gesellschaftlicher Ungleichheitslagen dienen. Sie sind durch sehr unterschiedliche Merkmale gekennzeichnet, worauf im Folgenden näher einzugehen ist.

Die Kategorie Geschlecht gilt gemeinhin als »Oberbegriff und Kriterium für die Einteilung der Bevölkerung in Frauen und Männer, in weibliche und männliche Individuen. Sie folgt damit der Einsicht, dass in allen uns bekannten Gesellschaften

das Geschlecht (wie auch das Alter) eine mit der Geburt festliegende Dimension sozialer Strukturierung, die das gesamte soziale und kulturelle Leben einer Gesellschaft prägt, sowie ein Bezugspunkt der Zuweisung von sozialem Status ist. Mit der Frauenforschung teilt die Sozialstrukturanalyse die Überzeugung, dass die Universalität der geschlechtlichen Differenzierung nicht auf natürlichen, biologischen Unterschieden beruht; dass vielmehr faktische, ›angeborene‹ Unterschiede sozial fixiert, mit Bedeutung belegt und zum Ausgangspunkt für eine weitgehende Durchregelung von dann als typisch weiblich oder männlich zu geltenden Verhaltensweisen gemacht werden. Deshalb nennt Helmut Schelsky das Geschlecht eine ›soziale Superstruktur‹ » (Ostner 1998, S. 211; o. Quelle zu Schelsky).

Während also das Geschlecht eine Kategorie ist, die die Menschen sozialstrukturell (im Wesentlichen) in zwei etwa gleich große Gruppen einteilt und so zueinander in Beziehung setzt, dient die Kategorie Behinderung dazu, eine bestimmte Art der Abweichung von der männlichen bzw. weiblichen Normalität zu definieren und zu klassifizieren. Damit gerät nicht die Hälfte der Gesamtbevölkerung, sondern eine abweichende Minderheit in den Blick, häufig auch soziale Randgruppe genannt. Wie hoch der Anteil dieser Minderheit an der Gesamtbevölkerung ist und welche Kriterien zur Definition dieser Gruppe herangezogen werden, ist mehr oder weniger abhängig von jeweiligen sozialpolitischen Erwägungen und Zwecken. Diese Relativität charakterisieren Ulrich Bleidick und Ursula Hagemeister so: »Es gibt keine allgemein anerkannte Definition von Behinderung. Es ist auch nicht erwünscht, dass für alle Zeiten allgemeingültig festgelegt werde, wer als behindert zu gelten hat und wer nicht. Die Tatbestände Behindert - sein und Behinderung sind sozial vermittelt: Soziale Normen, Konventionen und Standards bestimmen darüber, wer behindert ist. Der Begriff der Behinderung selbst unterliegt einem handlungsgeleiteten Erkenntnisinteresse. Darum sind alle Aussagen darüber, wer gestört, behindert, beeinträchtigt, geschädigt ist usw., relativ, von gesellschaftlichen Einstellungen und diagnostischen Zuschreibungen abhängig« (Bleidick/Hagemeister 1998, S. 18 f.).

Dennoch sei an dieser Stelle eine sozialwissenschaftliche Definition von Behinderung angefügt, die – trotz aller Relativität – die zentralen Strukturen von Behinderung als sozialer Kategorie herausarbeitet:

»Behinderung als sozialer Begriff bezieht sich zum einen

1. auf einen Prozess sozialer Ausgrenzung und Segregation, hinter dem unterschiedliche ökonomische, soziale, historische und normative Interessen stehen, zum anderen
2. auf individuelle Geschichten biographischer Erschwernisse und Probleme, häufig überlagert durch
3. naturalisierende (z.B. ›genetisches‹ Syndrom) oder individualisierende Ideologien, deren Bezugspunkte Abweichungen von der fiktiven Norm des mitteleuropäischen oder nordamerikanischen Menschen mittleren Lebensalters, mit guter Schulbildung, angemessenem Einkommen und männlichen Geschlechts sind (vgl. Espín 1993, Schildmann 2000)« (Jantzen 2002, S. 322).

In einem besonders hohen Maß »durch Prozesse der Verwundbarkeit gekennzeichnet« seien dabei Menschen mit geistiger Behinderung, so Wolfgang Jantzen (2002, S. 325).

Im Vergleich zur Kategorie Geschlecht, welche als eine relativ stabile, historisch gefestigte Strukturkategorie angesehen werden kann, ist Behinderung also eine flexiblere Strukturkategorie, gekennzeichnet durch kurz-/mittelfristige politische Handlungsnotwendigkeiten, wie auch die systematische historische Analyse der Behindertenstatistik in Deutschland belegt (vgl. Schildmann 2000). Ausgrenzung und Segregation, biographische Erschwernisse und Probleme sowie naturalisierende oder individualisierende Ideologien, wie Jantzen in dem o. g. Zitat die zentralen Charakteristika der Zuschreibung von Behinderung fasst, treffen aber – auf einer parallel dazu angesiedelten sozialen Ebene – vergleichsweise auch für Frauen zu. Dieser Vergleich zwischen Behinderung und (weiblichem) Geschlecht soll aus gegebenem Anlass am Beispiel »Geschlecht, Behinderung und Lebenslagen/Armut« ausgeführt werden.

In der modernen Leistungsgesellschaft werden wesentliche materielle und soziale Chancen, gegenseitige Anerkennung und Bewertung sowie soziale Positionen der Individuen nach Leistung vergeben. In ihrer allgemeinsten Form wird Leistung als der Quotient aus einer verrichteten Arbeit und der dazu benötigten Zeit definiert. Eine differenziertere Betrachtung zeigt jedoch schnell, dass bestimmte Leistungen wichtiger erscheinen und höher bewertet werden als andere und mit ihnen auch die Leistungsträger. Damit rückt die Struktur des gesellschaftlichen Basis-Normalfeldes Leistung (vgl. Link 1997, Schildmann 2002) in den Mittelpunkt des analytischen Interesses: Die moderne Industriegesellschaft basiert auf einer geschlechterspezifischen Arbeitsteilung, welche Männern und Frauen traditionell unterschiedliche Arbeitsbereiche zuwies: Männern die Erwerbsarbeit, Frauen an erster Stelle die familiale Reproduktionsarbeit (Hausarbeit) und (ggf.) zusätzlich (zumeist reproduktionsbezogene) Erwerbsarbeit. Während die (männliche) Erwerbstätigkeit nach jeweiligem Marktwert entlohnt wurde, wurde Vergleichbares für die familiale Reproduktionsarbeit nicht eingeführt; der Aufwand für die Hausarbeit wurde stattdessen indirekt im Lohn des männlichen »Ernährers« mitbedacht und die Leistung der Frau auf dieser Basis gegenüber der (männlichen) Erwerbsarbeit abgewertet. Diese Strukturen wurden im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung der 1970er Jahre ausführlich analysiert. Wenn auch die »Ernährernorm« des Mannes heute brüchig geworden ist (vgl. Ostner 1998, S. 219) und Frauen unterschiedliche Formen des »Spagats« zwischen familialer Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit (insbesondere Teilzeitarbeit) praktizieren, blieben finanzielles Ungleichgewicht und unterschiedliche Bewertungen geschlechterspezifischer Arbeit bis heute erhalten. Sie sind auch die Grundlage für die geschlechterspezifischen Unterschiede bei Reichtum und Armut.

Strukturell gesehen ist das Verhältnis zwischen Geschlecht und Leistung anders gestaltet als das zwischen Behinderung und Leistung. Maßstab für die Klassifizierung eines Individuums als behindert ist dessen nicht erbrachte, an einem fiktiven gesellschaftlichen Durchschnitt gemessene Leistung. Behinderung als eine mögliche Form der Abweichung von der Normalität wird gemessen an einer Leistungsminderung aufgrund gesundheitlicher Schädigungen und/oder intellektueller Einschränkungen. Die formalen Kriterien für die Festlegung einer Behinderung, im Sinne des Gesetzes »Schwerbehinderung« genannt, orientierten sich historisch (bis 1974) an den Problemen kriegsbeschädigter Männer sowie (bis heute) an männlichen

Erwerbstätigen (vgl. Schildmann 2000). In dem Begriff der Minderung der Erwerbsfähigkeit, der bis 1985 die Definition von Schwerbeschädigung – ab 1974 Schwerbehinderung – bestimmte, wurde der Zusammenhang mit der (industriellen) erwerbsarbeitsbezogenen Leistungsminderung deutlich. Reproduktionsbezogene Familienarbeit spielte dagegen nie eine wesentliche Rolle. Die ausgehandelten Nachteilsausgleiche für Behinderte waren und sind weitgehend orientiert an den Strukturen männlicher Erwerbsarbeit und Sozialversicherung und vernachlässigen weibliche Problemlagen, d.h. sie erklären diese zur »Besonderheit« im Vergleich zum Allgemeinen. Armut trifft behinderte Frauen strukturell deshalb mehr als behinderte Männer, weil ihre Problemlagen nicht als gleichrangig erscheinen und behandelt werden. Auf dem Feld der Macht, auf dem sich die gesellschaftlichen Individuen darstellen als »Träger verschiedener Formen individuellen Vermögens (kulturelles, ökonomisches, soziales Kapital), über das sie aufgrund ihrer bisherigen Entwicklung dispositionell (in ihrem Habitus) verfügen, und das ihnen zugleich von anderen Individuen in den jeweiligen sozialen Feldern zuerkannt wurde und wird« (Jantzen 2002, S. 352, in Anlehnung an Pierre Bourdieu), erscheint also die geschlechterspezifische Arbeitsteilung als die zentrale Strukturgrundlage für die Armutsrisiken im Zusammenhang von Geschlecht und Behinderung. Armut potenziert sich also, je mehr (gesellschaftlich negativ definierte) Indikatoren sozialer Ungleichheitslagen zusammentreffen.

2. Die politische Berichterstattung über Armut und Reichtum in Deutschland

2.1 Armut und Reichtum als Indikatoren gesellschaftlicher Teilhabe

Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht (2005) ist – deutlicher noch als sein Vorgänger (2001) – getragen von dem Leitgedanken sozialer Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Während der 1. Bericht auf der Basis des Lebenslagenansatzes Armut noch definierte als existentielle Notlage im Sinne nicht ausreichender Mittel zum physischen Überleben, als Ausdruck eingeschränkter Ressourcen im Vergleich zum Durchschnitt der Gesellschaft sowie als Kriterium für einen politisch definierten Sozialhilfeanspruch (vgl. Deutscher Bundestag 2001: 28 f.), konstruiert der 2. Bericht Armut im Zusammenhang von »sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe« (Entwurf 2004, S. XV) so:

»Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung kann sich nicht im Ausgleich ökonomischer Ungleichheiten erschöpfen. Ein rein passiver Ausgleich sichert den materiellen Status nur vorübergehend. Dauerhafte Abhängigkeit von staatlicher Fürsorge bedeutet, dass auch ein Armutsrisiko, das so ausgeglichen werden muss, dauerhaft besteht. Deshalb greift ein Verständnis von Armut und Reichtum zu kurz, das sich nur auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse konzentriert. Gewiss gilt: Wer arm ist, ist auch arm an Chancen. Aber umgekehrt gilt auch: Wem Chancen geboten werden, der muss nicht arm bleiben. Denn wer Teilhabe- und Verwirklichungschancen nutzt, baut soziales und kulturelles Kapital als Ausgangspunkt für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung auf. Armut und Reichtum drücken sich auch in Potenzialen aus – Potenziale, die entwickelt werden können und aktiviert werden müssen« (Entwurf 2004, S. L).

Damit wäre ein erster Pfeiler eingeschlagen: eine ideologische Positionierung, die – im Zuge zunehmender sozialpolitischer Sparzwänge und Einschnitte – auf Eigenverantwortung der Gesellschaftsmitglieder setzt. Während aber im Folgenden das Verständnis von Armut weiter ausdifferenziert wird, wie in Kürze gezeigt werden soll, bleiben die analytischen Versuche, Reichtum strukturell zu fassen und konkret darzustellen, mehr oder weniger zögerlich und unbeholfen: Der kritische Leser lernt vor allem, dass es in Deutschland noch kaum eine etablierte Reichtumsforschung, konzeptionelle Vorarbeiten sowie empirische Arbeiten gibt und dass darüber hinaus »eine Übertragung der Fragestellungen und Methoden der Armutsberichterstattung auf Reichtumsaspekte nicht ohne Weiteres möglich ist, da von einer begrifflichen Symmetrie der Gegenpole Armut und Reichtum nicht auszugehen ist« (Entwurf 2004, S. 7). Es gilt also weiterhin der im 1. Armuts- und Reichtumsbericht (2001, S. 29, zit. n. Huster 1997, S. 13) zitierte Satz: »Reichtum gleicht einem scheuen Wild.«

Sind also Armut und Reichtum nach hier geäußerter Auffassung in ihrer Struktur nicht vergleichbar, so der zweite Pfeiler des Berichtes, dann ist nach einer anderen strukturellen Basis zu suchen: Sie ist – bei aufmerksamer Lektüre des Gesamtberichts – alsbald zu finden: Es handelt sich um die Orientierung an der großen Mehrheit und das heißt am statistischen Bevölkerungsdurchschnitt: »Deutschland ist ein reiches Land. Der großen Mehrheit der hier lebenden Menschen geht es gut« (Entwurf 2004, S. XV). Damit wäre der dritte Pfeiler eingeschlagen: die deutliche Orientierung an der gesellschaftlichen Mitte im Sinne von statistischen Durchschnitten, womit dieses Werk als ein Paradebeispiel für normalistische Politikorientierung (vgl. Link 1997) zu bezeichnen ist, was auch in folgendem Satz zum Ausdruck kommt und für die Analyse des Berichtskapitels über Behinderung relevant werden dürfte: »Aber Armut und soziale Ausgrenzung sind nicht nur Randphänomene. Armutsrisiken können auch die Mitte der Gesellschaft bedrohen« (Entwurf 2004, S. 183; nur wenige Zeilen von diesem Zitat entfernt ist auch vom »aktuellen Rand« die Rede).

Schließlich erfolgt eine ausdifferenzierte Armutsdefinition. Auf diesen vierten Pfeiler stützen sich die einzelnen Berichtskapitel, wenn auch mit unterschiedlichem Gewicht. In folgender Weise wird Armut definiert und in sich untergliedert:

Zugrunde gelegt wird dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht ein Konzept relativer Einkommensarmut, wonach das individuelle Armutsrisiko vom gesellschaftlichen Wohlstandsniveau abhängt; die zwischen den EU-Staaten vereinbarte Armutsrisikoquote ermittelt den »Anteil der Personen in Haushalten, deren ›bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen‹ weniger als 60 % des Mittelwerts (Median) aller Haushalte beträgt« (Entwurf 2004, S. 14). In Deutschland wurde – auf der Basis einer neuen OECD-Skala – die Armutsrisikogrenze bei 938,- Euro festgesetzt. Der Vergleich mit anderen statistischen Orientierungen (alte OECD-Skala, Mikrozensus, 50 % des Mittelwerts beispielsweise in Nordrhein-Westfalen 2004; vgl. Entwurf 2004, S. 14) zeigt, dass der gewählte Maßstab willkürlich ist bzw. abhängig von politischen Vereinbarungen. Differenziert wird des Weiteren vor allem zwischen relativer und chronischer Einkommensarmut; sie unterscheiden sich in der Länge der Zeit (von bis zu 3 bzw. über 3 Jahren), über die eine Person weniger als »60 % des Medians des Einkommens der Gesamtbevölkerung« (Entwurf 2004, S. 21) zur Verfügung hat. Schließlich definiert wird extreme Armut, von der solche Personen betroffen sind, die einen »minimalen Lebensstandard deutlich unterschreiten und nicht

in der Lage sind, sich aus eigener Kraft aus dieser Lebenslage herauszubewegen« (Entwurf 2004, S. 160).

Einige ausgewählte statistische Daten, die einen sinnvollen Rahmen für die spätere Analyse des Zusammenhangs von Armut, Geschlecht und Behinderung bieten können, sollen im Folgenden zeigen, wie die oben genannten Armutsdefinitionen zur konkreten Anwendung kommen.

2.2 Ausgewählte statistische Daten zum Armutsrisiko im Bevölkerungsüberblick unter Berücksichtigung behinderungsrelevanter Aussagen

Zwischen 1998 und 2003 ist die allgemeine Armutsrisikoquote in Deutschland von 12,1 % auf 13,5 % gestiegen. Trotz dieses Anstiegs gehört nach oben angesprochener Berechnungsgrundlage der OECD Deutschland (West-Bundesländer 13,5 %, Ost-Bundesländer 19,1 %) – neben Schweden und Dänemark – zu den drei europäischen Ländern mit der geringsten Armutsrisikoquote (Entwurf 2004, S. 15). Das Armutsrisiko von Frauen liegt mit 14,4 % über dem von Männern (12,6 %). Ältere Menschen haben ihre Position statistisch gesehen verbessert; ihr Armutsrisiko liegt (in der neuen OECD-Skala) mit 11,4 % sogar leicht unter dem Gesamtdurchschnitt. Besonders betroffen sind dagegen Arbeitslose mit 40,9 % und allein Erziehende – faktisch sind dies mit 97 % weitestgehend Frauen – mit 35,4 % (vgl. Entwurf 2004, S. 17, 58). Etwa drei Viertel der Gesamtbevölkerung sind nach vorliegenden Berechnungen nie von *relativer Einkommensarmut* betroffen; 9 % und weitere 6 % waren in den letzten sechs Jahren einmal bzw. mehrmals zeitlich begrenzt betroffen; als *chronisch einkommensarm* (in drei aufeinander folgenden Jahren oder durchgängig) werden 4 % bzw. 7 % der Bevölkerung bezeichnet (vgl. Entwurf 2004, S. 20 f.).

Einkommensreiche – mit mehr als dem Doppelten des Nettoäquivalenzeinkommens – nahmen demgegenüber in den 1990er Jahren zu und machten 1998 5,9 % aus, und das »reichste 1 % der Nettoäquivalenzeinkommen verfügte…1998 (über)…rund 10 %« (1992 und 1995 noch 8,4 %; vgl. Entwurf 2004, S. 22). Auch die Privatvermögen in Deutschland sind ungleich verteilt: »Die unteren 50 % der Haushalte verfügen über etwas weniger als 4 % des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten 20 % der Haushalte rund zwei Drittel des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Auf das oberste Zehntel entfallen allein knapp 47 % des gesamten Nettovermögens. Dieser Anteil des obersten Zehntels ist gegenüber 1998 um gut zwei Prozentpunkte gestiegen« (Entwurf 2004, S. 30). Das *Durchschnittsvermögen von Frauen ist mit etwa 70 % des Vermögens von Männern* zu beziffern, wobei die Differenz in den Ost-Bundesländern etwas geringer ausgeprägt ist als im Westen (vgl. Entwurf 2004, S. 35).

Als *überschuldet* wurden 2002 rund 8 % aller Haushalte bezeichnet (vgl. Entwurf 2004, S. 44). Die *Sozialhilfequote* lag Ende 2003 bei 3,4 %, wobei Frauen – insbesondere als allein Erziehende – mit 3,7 % häufiger Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten als Männer (3,0 %); bei Kindern lag die Quote der Sozialhilfeempfänger mit 6,7 % sogar doppelt so hoch wie im Bevölkerungsdurchschnitt (Entwurf 2004, S. 54, 58). *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen* erhielten im Rahmen der Sozialhilfe im Jahr 2002 rund 451.400 Personen: »Darunter waren 179.000 Personen (rund 40 %)

in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt, in 70.000 Fällen wurden heilpädagogische Maßnahmen für Kinder geleistet (15,6 %). 40.000 behinderte Kinder und Jugendliche erhielten Hilfen zu einer angemessenen Schulausbildung (8,8 %). Nur ein Fünftel der Bezieher lebt in Privathaushalten. 45 % aller Bezieher nehmen diese Unterstützung in vollstationären Einrichtungen in Anspruch, 42 % in teilstationären Einrichtungen. Seit 1994 ist die Anzahl der Empfänger um rund 60 % und sind die Ausgaben um rund 57 % von 5,8 Mrd. Euro auf rund 9,1 Mrd. Euro gestiegen« (Entwurf 2004, S. 61). In diesen Zusammenhang ist die am 1. Januar 2003 in Kraft getretene *Grundsicherung* zu stellen. Sie berücksichtigt neben hilfebedürftigen Personen über 65 Jahren, also jenseits der offiziellen Erwerbsarbeitsphase, »Personen von 18 bis 64 Jahren, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind« (Entwurf 2004, S. 62), also behinderte Menschen. Daten zu dieser sozialpolitischen Umstellung nennt der vorliegende Bericht noch nicht; eine Begleituntersuchung zur Einführung und Umsetzung der Grundsicherung wird derzeit durchgeführt (vgl. Entwurf 2004, S. 62).

Die hier exemplarisch vorgestellten einkommensorientierten Daten stehen in diesem Bericht in enger Verbindung mit der Erwerbsarbeitslage der Bevölkerung in Deutschland bzw. mit der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung, die neben dem großen Feld der Erwerbsarbeit ebenfalls die – gesellschaftlich notwendige und in Deutschland weitestgehend privat organisierte – (familiale) Reproduktionsarbeit umfasst. Auch wenn die Berichterstattung über die »Lebenslagen in Deutschland« diesen strukturellen Hintergrund nicht explizit betrachtet, geht sie doch auf die durch die Strukturen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung hervorgerufene Schieflage der Teilhabe an wesentlichen gesellschaftlichen Prozessen zumindest implizit ein und beginnt nicht zufällig bei der Darstellung der unterschiedlichen Lebenssituation von Frauen und Männern mit Kindern. Folgende Datenzusammenstellung möge dies verdeutlichen: Die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Kindern lag im Jahr 2003 mit 65 % (obwohl seit 1996 um 10 % angestiegen) noch 20 % unter der Erwerbsbeteiligung von Vätern (85 %); denn vor allem die außerfamiliale Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren liegt in Deutschland bei nur 8,5 %; Krippenplätze gab es in den West-Bundesländern Ende 2002 nur für knapp 3 % der Kinder, in den Ost-Bundesländern dagegen (noch im Zuge der sozialistischen DDR-Traditionen) für 37 %. Nur knapp ein Drittel der Mütter mit Kleinkindern war 2003 erwerbstätig (vgl. Entwurf 2004, S. 72 ff., 81). Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen betrug Ende 2002 insgesamt 90 %, wobei eine Ganztagsbetreuung in den West-Bundesländern nur in 24 %, in den Ost-Bundesländern dagegen (noch) in 98 % der Fälle gewährleistet war (vgl. Entwurf 2004, S. 82). 95 % aller geschiedenen Mütter betreuen mindestens ein minderjähriges Kind in ihrem Haushalt, im Vergleich dazu trifft dies nur für 23 % der geschiedenen Väter zu (vgl. Entwurf 2004, S. 77).

Die allgemeine Erwerbstätigenquote in Deutschland, die in Anlehnung an EU-Zielvorgaben im Rahmen des Lissabon-Prozesses bis 2010 auf 70 % gesteigert werden soll (Zielvorgabe für Frauen 60 %, für Ältere/55-65jährige 50 %), lag 2003 bei 64,9 %, nach Geschlechtern differenziert bei 70,9 bzw. 58,8 im Verhältnis von Männern zu Frauen und bei den 55-65jährigen bei 39,4 %. Letztgenannte Gruppen, Frauen und Ältere, waren unter den Minijobbern mit 70,2 % bzw. 18,5 % (dazu ab 65jährige 12,1 %) auffällig stark vertreten (vgl. Entwurf 2004, S. 101 f.). Während die

Arbeitslosenquote der Frauen mit 10,8 % etwas niedriger ausfiel als mit 12,4 % die der Männer, was der Bericht mit dem Strukturwandel der Wirtschaftsbereiche begründet, nahm die Langzeitarbeitslosigkeit 2003 mit zunehmendem Alter kontinuierlich zu. So waren schließlich unter den 50-54jährigen Arbeitslosen 50,2 % langzeitarbeitslos, unter den 55-59jährigen 55,0 % und unter den 60-64jährigen 53,9 % (vgl. Entwurf 2004, S. 104). Der Anteil der schwerbehinderten Langzeitarbeitslosen betrug mit 41,2 % noch 5 % mehr als der Langzeitarbeitslosenanteil an allen Arbeitslosen (36,4 %); ausländische Arbeitnehmer waren doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie die Gesamtbevölkerung (vgl. Entwurf 2004, S. 106).

In Verbindung gebracht wird die Stellung auf dem bzw. zum Arbeitsmarkt in diesem Bericht, wie weiter oben angesprochen, zwar implizit mit der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung besonders auf dem Gebiet der Kindererziehung und -versorgung, aber vor allem mit dem Thema Bildung als »Schlüssel zur Teilhabe« (Entwurf 2004, S. 81). Keinen allgemeinen Schulabschluss hatten nach hier vorgelegten Daten in der Gesamtbevölkerung nur 2,4 % der Männer und 2,7 % der Frauen (Ost-Bundesländer nur 1,0 bzw. 0,9 %; was insgesamt bei einer Sonderschulquote von ca. 5 % – darunter über 60 % von Schülern der Lernbehinderten- und der Geistigbehindertenschulen – erstaunlich erscheint). Im Jahr 2002 hatten außerdem in der Gesamtbevölkerung keinen beruflichen Bildungsabschluss 4,6 % der Männer und 4 % der Frauen (Entwurf 2004, S. 92). Als problematisch hervorgehoben wird die Situation der lernbeeinträchtigten sowie der ausländischen Jugendlichen (leider ohne jede Geschlechterdifferenzierung). Ca. 50 % derjenigen ohne Schulabschluss kommen aus einer Hauptschule, ca. 40 % aus einer Sonderschule. Von den nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerbern kommen dagegen sogar 44 % aus einer Realschule und 47 % aus einer Hauptschule. »Zahlen für die Sonderschule liegen nicht vor« (Entwurf 2004, S. 84, 86).

Hergestellt werden in diesem allgemeinen Berichtsteil schließlich Verbindungen zwischen Bildungsstand, Arbeitswelt, Umwelt und Gesundheit, von denen einige geschlechterdifferenzierend ausgeführt werden, die für das Verhältnis zwischen eingeschränkter Gesundheit und Behinderung als relevant erscheinen: So berichteten im Jahr 2003 »40,1 % der Männer mit einem Volks- oder Hauptschulabschluss, aber nur 30,6 % der Männer mit Abitur, an einer chronischen Krankheit oder Gesundheitsstörung zu leiden. Entsprechendes galt für 50,4 % der Frauen mit Volks- oder Hauptschulabschluss und 37,0 % der Frauen mit Abitur« (Entwurf 2004, S. 124). Das Kapitel enthält ebenfalls Angaben zu den von 1992-2002 gemeldeten Arbeitsunfällen, die um fast ein Drittel gesunken seien. Bezogen auf je 1.000 Vollbeschäftigte gingen sie – allerdings sehr branchenabhängig – von jährlich 55 auf 36 zurück. Die Zahl der Unfallrenten – einschließlich Wegeunfälle und Berufskrankheiten – sank entsprechend deutlich (vgl. Entwurf 2004, S. 125 f.). Ebenfalls weist die Statistik der Erwerbsminderungsrenten seit 1995 eine Verringerung um ca. 40 % aus: »Bei den Männern hat sich die Zahl der jährlichen Rentenzugänge von 190.000 auf rund 100.000 fast halbiert. Bei den Frauen ist sie im gleichen Zeitraum von 110.000 auf 74.000, also etwa um ein Drittel gesunken« (Entwurf 2004, S. 125 f.).

Von einer signifikanten Verschlechterung der Gesundheit in Folge von Arbeitslosigkeit muss ausgegangen werden: »Zum Zeitpunkt der Befragung (Gesundheitssurvey 2003 – U. Sch.) waren 59,7 % der langzeitarbeitslosen Männer,

36,1 % der kurzzeitarbeitslosen Männer und 27,7 % der erwerbstätigen Männer von einer chronischen Krankheit oder Gesundheitsstörung betroffen; bei den kurzzeit- und langzeitarbeitslosen Frauen waren es 51,6 % bzw. 49,4 % gegenüber 34,5 % der erwerbstätigen Frauen« (Entwurf 2004, S. 129). Auch bei von Armut und Sozialhilfe betroffenen Kindern wurden entsprechende Zusammenhänge gefunden, die, soweit es zum Beispiel um »Sehstörungen, Sprachauffälligkeiten…, Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung, psychiatrische Erkrankungen sowie emotionale und soziale Störungen« (Entwurf 2004, S. 130) geht, einen direkten Bezug zwischen gesundheitlicher Beeinträchtigung und Behinderung andeuten.

Schließlich wird auf die soziale Lage Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen eingegangen, auch hier wieder mit einem direkten Bezug zum Thema Behinderung: »Von den rund 2 Mio. Menschen, die Leistungen der Pflegeversicherung beziehen, werden rund 1,36 Mio. zu Hause versorgt, und 0,65 Mio. leben in Heimen (unter ihnen wiederum 60.000 in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen). Nach wie vor wird der weit überwiegende Teil der zu Hause lebenden Pflegebedürftigen (rund 70 %) ausschließlich von Angehörigen gepflegt (womit nochmals die überwiegend von Frauen geleistete familiale Reproduktionsarbeit angesprochen wäre – U. Sch.) und erhält dafür Pflegegeld…Nach Einführung der Pflegeversicherung ist die Zahl der Empfänger von Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz in ganz Deutschland von 453.63 Personen im Jahr 1994 (dem letzten Jahr vor Einführung der Pflegeversicherung) auf rund 250.000 Personen zurückgegangen…(außerhalb von Einrichtungen um 70 %, innerhalb von Einrichtungen um ca. 35 % – U. Sch.) Im Jahr 2002 erhielten 246.212 Personen Hilfe zur Pflege« (Entwurf 2004, S. 134 f.).

Dies ist der allgemeine Rahmen, in dem in den folgenden Kapiteln ausgewählte Personengruppen – behinderte Menschen, Migrantinnen und Migranten, Menschen in extremer Armut und begrenzt selbsthilfefähige Personen – nochmals eine besondere Beachtung finden, bevor der Bericht mit einer Darstellung des Themas »Politische und gesellschaftliche Partizipation« (Entwurf 2004, S. 171 ff.) endet bzw. in »Teil B: Maßnahmen der Bundesregierung« (Entwurf 2004, S. 183 ff.) überleitet. Innerhalb dieses allgemeinen Rahmens wurden die Lebenslagen behinderter Menschen, wie gezeigt werden konnte, bereits an einigen armutsrelevanten Stellen angesprochen. Im nächsten Abschnitt wird zu zeigen sein, wie die Bundesregierung den spezifischen Zusammenhang zwischen Behinderung (Geschlecht – s. Gender Mainstreaming) und Armut darstellt. Von einem spezifischen Zusammenhang zwischen Behinderung und Reichtum ist aus strukturellen gesellschaftlichen Gründen nicht auszugehen.

2.3 Lebenslagen behinderter Menschen – Analyse von Kapitel VIII des 2. Armuts- und Reichtumsberichtes

Das Berichtskapitel »Lebenslagen behinderter Menschen« wird in diesem Bericht in Kapitel VIII unter fünf Abschnitten behandelt. Jedoch bleibt dabei eine gezielte und direkte Analyse des Zusammenhangs zwischen Behinderung und Armut mehr oder weniger aus. Auffällig ist, dass der Begriff »Armut« selbst in diesem Kapitel nur ein einziges Mal (in der Zusammenfassung) fällt. Die unter Punkt 2.1 erläuterten Begriffsdifferenzierungen finden hier – außer dem allgemeinen Begriff des

Armutsrisikos – absolut keine Anwendung. Sprachlich im Vordergrund dagegen stehen gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe und die Schaffung umfassender Chancengleichheit (vgl. Entwurf 2004, S. 137). Die angekündigten fünf Abschnitte befassen sich mit folgenden Themen: 1. Behinderte Menschen (Behinderungsverständnis des Berichts); 2. Vorschulische und schulische Bildung für behinderte Menschen; 3. Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben; 4. Finanzielle Situation behinderter Menschen; 5. Wohnen und Behinderung. Im Folgenden soll untersucht werden, wie auf der genannten Basis der Zusammenhang zwischen Behinderung und Armut – unter besonderer Berücksichtigung des Gender Mainstreaming – entwickelt wird.

Die Bevölkerungsgruppe der *schwer*behinderten Menschen – nach Definition des Schwerbehindertenrechts mit 3,154 Mio. Frauen und 3,485 Mio. Männern ca. 8 % der Gesamtbevölkerung – bildet »keine in sich geschlossene Gruppe« (Entwurf 2004, S. 137). Wie diese Gruppe aber im Folgenden untergliedert wird, ist interessant zu sehen:

»Zu ihnen gehören

- 839.057 beschäftigte schwer behinderte Menschen (Stand: Oktober 2002),
- 173.949 arbeitslose schwer behinderte Menschen (Stand: Oktober 2002),
- rund 226.700 in Werkstätten für behinderte Menschen geförderte oder beschäftigte behinderte Menschen (Stand: Oktober 2002),
- etwa 5,6 Mio. noch nicht oder nicht mehr im Arbeitsleben stehende schwer behinderte Menschen (Stand: Oktober 1998)« (Entwurf 2004, S. 137).

Während hier also 5,6 Mio. Menschen als mehr oder weniger eine große Gruppe ohne Differenzierung zusammen gefasst werden, wird der Rest von rund 1,2 Mio. Personen untergliedert in drei Gruppen, orientiert am *Faktor Leistung/Erwerbsarbeitsbezug*, mit dem Behinderung traditionell erfasst wird (vgl. 1.2). Es wird also nur die Gruppe der Schwerbehinderten im Erwerbsalter differenziert betrachtet und zwar mit einem *»männlichen Blick«*, d.h. die Konzentration wird auf den großen traditionell männlichen Arbeitsbereich gelenkt, während der andere – gesellschaftlich notwendige – Arbeitsbereich, die familiale Reproduktionsarbeit, strukturell ausgeblendet bleibt, was dem Prinzip des Gender Mainstreaming nicht zuträglich sein kann.

Der Orientierung halber sei an dieser Stelle eine kurze Übersicht über die Altersverteilung der Schwerbehinderten eingefügt, die den strukturellen Zusammenhang zwischen Alter und Schwerbehinderung verdeutlicht. Nach Altersgruppen differenziert gliederte sich die Gesamtgruppe der Schwerbehinderten Ende 2003 wie folgt auf: unter 25 Jahre 270.665; 25 bis unter 60 Jahre 2.942.675; über 65jährige 3.425.552 (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 19). Die Daten machen deutlich, dass der prozentuale Anteil Schwerbehinderter an der Gesamtbevölkerung von der Kindheit über das Erwachsenenalter (einschließlich der Erwerbsarbeitsphase) bis ins Alter hinein kontinuierlich ansteigt. Nachvollziehbar wird diese Pyramide – wenn auch hier auf der Basis etwas älterer Daten – insbesondere bei Betrachtung der »Ursachen von Behinderungen nach dem Schwerbehindertengesetz«: Krankheitsfolge 84,8 %; angeboren 4,7 %; Wehr-, Zivil-, Kriegsdienstfolge 3,2 %; Unfall- oder

Berufskrankheitsfolge 2,7 % (vgl. Beck 2002, S. 201, Quelle: Statistisches Bundesamt 1997).

Die »Vorschulische und schulische Bildung für behinderte Menschen« (Abschnitt 2) behandelt in dem etwa 2 Seiten langen Text vor allem die Frage der integrativen Förderung gegenüber der Förderung in Sondereinrichtungen. Die vorschulische Integration wird verstanden als gemeinsame Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder. Dabei wird die Position vertreten, diese sei besonders erfolgreich, »weil (im Kindergartenalter)…Vorurteile und Scheu noch wenig entwickelt sind« (Entwurf 2004, S. 138). Für die schulische Bildung dagegen wird ein anderes, offeneres Integrationsverständnis vertreten, welches vor allem nicht am bestehenden Sonderschulsystem rühren will: »Für die schulische Bildung bedeutet der Grundsatz der Integration, dass auch den leistungsschwächsten behinderten Kindern und Jugendlichen ein angemessenes Bildungsangebot unterbreitet werden muss (…) Integrationsbemühungen im schulischen Bereich stellen aus Sicht der Bundesregierung die Erhaltung und Weiterentwicklung der Sonderschulen nicht in Frage« (Entwurf 2004, S. 139). Die Betreuung behinderter Kinder im vorschulischen Bereich wird durch eine Tabelle ergänzt, die integrative Tageseinrichtungen und Einrichtungen für behinderte Kinder vergleicht (s. Entwurf 2004, S. 138). Die in diesem Abschnitt vorgelegten statistischen Daten betreffen vor allem die Einrichtungen und Platzzahlen in integrativen bzw. besonderen vorschulischen Tageseinrichtungen (Tabelle VIII.1). Sie scheinen jedoch unvollständig zu sein (vgl. Entwurf 2004, S. 138), weshalb in vorliegendem Beitrag auf die Daten des Berichts über die Lage behinderter Menschen zurückgegriffen wird. Danach gab es Ende 2002 für behinderte Kindergartenkinder 28.063 Plätze in integrativen Tageseinrichtungen und nur noch 6.152 Plätze in Sonderkindergärten (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 61). Der Bildungsbereich Schule wird statistisch nur rudimentär dargestellt. Statt nämlich die Sonderschulstatistik und die Statistik der integrativ beschulten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (möglichst geschlechterdifferenziert) vorzustellen – einen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten im Jahr 2000 insgesamt 487.904 Kinder/Jugendliche (Mädchenanteil 36,4 Prozent), davon 68.400 (14 Prozent) in allgemeinen Schulen; Förderquote = 5,345 % aller Schüler/innen (vgl. Beck 2002: 267; Quelle Kultusministerkonferenz/KMK 2002) – werden ausschließlich Daten zu »Schulabschlüssen« genannt, und zwar nicht von den Schulabgängern, sondern von 25-45jährigen Behinderten, die aber keineswegs schon als Schüler/innen zu genannter Gruppe gehört haben müssen, wie am Altersaufbau der Personengruppe der Behinderten (s. o.) deutlich gemacht wurde. Die berufliche Bildung schließlich bleibt – anders als im 1. Armuts- und Reichtumsbericht – in vorliegendem Abschnitt unerwähnt. Dabei wäre gerade hier folgender Zusammenhang zu berücksichtigen, den Iris Beck in ihrer Expertise zum 11. Kinder- und Jugendbericht folgendermaßen herstellte:

»*Der Besuch einer Sonderschule wirkt sich erheblich benachteiligend auf die Lebensperspektiven aus*: auf die Chancen eines selbständigen Wohnens, auf Partnerschaft, soziale Bindungen und ein soziales Netzwerk, auf Beruf und Einkommen. *Die schlechtesten Perspektiven knüpfen sich an folgende Merkmale: ›Abgänger der Lern- und Geistigbehindertenschule‹, ›Sonderschüler mit niedrigem Bildungsabschluss‹, ›schwere Behinderung‹ und ›weiblich‹*. Behinderte Mädchen

haben unabhängig vom in der Sonderschule erreichten Bildungsabschluss schlechtere Perspektiven. Mit dem Abschluss einer *Regelschule* verbessern sich die Chancen eindeutig, aber auch hier sind die Lebenslagen gekennzeichnet durch hohe Erwerbslosenquote, reduzierte soziale Netzwerke, finanzielle Belastungen, niedrigere Einkommen; auch hier sind die Mädchen stärker benachteiligt (…) Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit (Kohrt 2000) haben sich die Zahlen der Jugendlichen in Fördermaßnahmen wie Berufsvorbereitung und Benachteiligtenprogramm in den letzten fünf Jahren fast verdoppelt. Aber sehr viele behinderte Jugendliche verbleiben gänzlich ohne berufliche Ausbildung und ohne Rehabilitationsmaßnahmen. Eine selbstständige Lebensführung gelingt nur bei Vorhandensein eines supportiven Netzwerkes und psychischer Kraft, von Kompetenzen, hoher Durchsetzungsfähigkeit, Ausdauer und Ressourcen« (Beck 2002: 283 f.).

Unter der Perspektive des Zusammenhangs von Armut, Behinderung und Geschlecht ist hier in einem Zwischenfazit zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht zu sagen, dass weder Armut – als Hauptthema des Gesamtberichts – noch ein Geschlechtervergleich – als eine vereinbarte analytische Perspektive – in diesem Abschnitt überhaupt Erwähnung finden. Das heißt auch, die in den allgemeinen Berichtskapiteln gegebenen Hinweise auf eine Verbindung zwischen Lernbeeinträchtigung und Armut oder zwischen gesundheitlichen Problemen und Armut werden hier nicht aufgegriffen, geschweige denn vertieft. Ohne eine statistisch-empirische Fundierung aber bleiben auch Teilhabe und Integration als Analysekategorien – zumal für Ausgrenzung und Armut – wenig geeignet.

Die »Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben« (Entwurf 2004, S. 139) wird etwas ausführlicher und statistisch untermauert dargestellt. Damit verstärkt sich der Eindruck der Konzentration des Berichtskapitels auf Arbeitsleistung im Sinne der Erwerbsarbeit. Die Erwerbsquoten behinderter Männer und Frauen werden mit denen nicht behinderter Männer und Frauen verglichen: nicht behinderte Männer 70,9 %, nicht behinderte Frauen 52,9 %, behinderte Männer 30 %, behinderte Frauen 21,3 % (Entwurf 2004, S. 140). Die Darstellung der Arbeitslosenquote behinderter Menschen, die im Jahr 2003 wieder bei 17 % lag, nachdem sie in den beiden Vorjahren bis auf 14,5 % hatte gesenkt werden können, wird leider nicht geschlechterdifferenziert ausgewiesen, aber in interessanter Weise verknüpft mit der arbeitsmarktpolitischen Problematik der Beschäftigungspflicht von Arbeitgebern. Danach »haben nach den Daten vom Oktober 2002 von den insgesamt 151.865 beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern nur rund 31.400 (20,7 %) ihre Beschäftigungspflicht erfüllt oder übererfüllt. Rund 58.300 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber (38,4 %) haben keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigt. Im Ergebnis hat sich die tatsächliche Beschäftigungsquote bei 3,8 % stabilisiert« (Pflichtquote derzeit: 5 %; Entwurf 2004, S. 141).

Bezug nehmend auf die Werkstätten für behinderte Menschen, die trotz »der Förderung der Beschäftigung schwer behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt…für einen nicht unerheblichen Teil der Menschen mit Behinderungen (…) das einzige Instrument zur beruflichen Bildung und zur Teilhabe am Arbeitsleben bleiben« (Entwurf 2004, S. 142), heißt es in diesem Abschnitt, in 671 anerkannten Werkstätten (Stand: September 2004) würden »ca. 226.700 behinderte Menschen (leider ohne Geschlechterdifferenzierung – U. Sch; zum Vergleich 1998 = 643

Werkstätten mit ca. 181.000 Plätzen) gefördert, zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt beschäftigt und beruflich gebildet (in Westdeutschland rund 183.700, in Ostdeutschland rund 43.000« (Entwurf 2004, S. 142 f.; Vergleichdaten: 1. Armuts- und Reichtumsbericht 2001, S. 132). Interessant ist die Tabelle zur Entwicklung der (»ihrer Leistung angemessenen« – s.o.) Arbeitsentgelte mit deren kontinuierlicher Steigerung von durchschnittlich 129,59 Euro im Jahr 1998 auf 159,81 Euro im Jahr 2002 (vgl. Entwurf 2004, S. 142). Selbst wenn die Bundesregierung in direktem Zusammenhang damit die Einführung eines (im Übrigen hart erkämpften und lange überfälligen) Sozialversicherungsschutzes in den Werkstätten für Behinderte hervorhebt, stehen die »Arbeitsentgelte in Werkstätten« doch für sich und sind in höchstem Maße armutsrelevant. Der hier vertretenen politischen Position der Bundesregierung soll deshalb an dieser Stelle eine kritische Position der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen gegenüber gestellt werden, die ihre Beschäftigten nämlich keineswegs von Armut und Ausgrenzung verschont sieht: »Im Vergleich zu den Durchschnittseinkommen unselbständiger Erwerbstätiger (…) ist das Monatseinkommen der Werkstattbeschäftigten erbärmlich. Der Hauptgrund dafür liegt im offiziellen Menschenverständnis und der daraus folgenden politischen Schwerpunktsetzung: Die Rehabilitanden in allen anderen Eingliederungseinrichtungen erhalten ein Existenz sicherndes Ausbildungs- oder Übergangsgeld oder haben andere Ansprüche auf gesetzliche Versorgungsleistungen (…) Bei Werkstattbeschäftigten ist das anders: Die Mehrzahl von ihnen hat wegen Art und Schwere ihrer Behinderungen arbeitszeitlebens keine Chancen auf einen erwerbssichernden Arbeitsplatz. Sie sind bis zum Eintritt in den Altersruhestand und darüber hinaus auf kostenträchtige Assistenz, personelle, sachliche und finanzielle Hilfen angewiesen. Sie sind im Verständnis einer produktivitätsorientierten Gesellschaft ›unnütz‹« (BAG:WfbM 2003, S. 4).

Die Analyse dieses Abschnittes hat gezeigt: Der Begriff »Arbeitsleben« wird ausschließlich als »Erwerbsarbeitsleben« verstanden und blendet jegliche Form von (familialer) Reproduktionsarbeit und damit die herrschenden Strukturen der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung aus. Für den Erwerbsarbeitsmarkt zeigt sich: Nichteinhaltung der gesetzlichen Beschäftigungspflicht Schwerbehinderter durch Betriebe und Dienststellen und vergleichsweise hohe Arbeitslosigkeit werden – ohne geschlechterspezifische Differenzierungen und Fragestellungen – statistisch dokumentiert. Auch Beschäftigungsplätze in Werkstätten für Behinderte werden nicht auf geschlechterrelevante Fragestellungen hin (wie z.B. männer- und frauentypische Arbeitsbereiche mit Entlohnungsfolgen) ausgeleuchtet. Auf Integrationsprojekte (Unterstützte Beschäftigung; Arbeit mit Assistenz) für behinderte Frauen und Männer auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt wird schließlich gar nicht eingegangen, obwohl diese doch faktisch – wie oben ohne direkten Bezug erwähnt – eine immer größere Rolle spielen, zum Teil auf EU-Basis modellhaft erprobt worden sind (vgl. HORIZON 1995) und vor allem den Versuch einer Alternative zur Werkstatt für Behinderte mit an Marktwerten orientierter Entlohnung unternehmen, womit Armut und ihren Risiken im Einkommens- und im Teilhabesinne des Berichtes – besser begegnet werden könnte.

Die »Finanzielle Situation von behinderten Menschen« (Entwurf 2004, S. 143) wird auf nur einer knappen Seite zusammengefasst, was für eine Armuts-

berichterstattung denkwürdig erscheint, aber wohl dem Eingangsstatement des Gesamtberichtes entspricht, nach dem weniger die Einkommenslage als vielmehr »Teilhabe und Verwirklichungschancen« (Entwurf 2004, S. L) ausschlaggebend für die Lebenslagen der Bevölkerung und ihrer Untergruppen erscheinen sollen. Unter dem Aspekt der finanziellen Lage verglichen werden nochmals nicht behinderte und behinderte Männer und Frauen: »49,7 % der behinderten Frauen verfügten über ein Einkommen unterhalb 1.700 Euro und waren damit sowohl im Vergleich zu behinderten Männern (38,2 %) wie auch zu den nicht behinderten Frauen (33,5 %) deutlich überdurchschnittlich im unteren Einkommensbereich vertreten« (Entwurf 2004, S. 143).

Ein Vergleich mit der LIVE - Studie zur spezifischen Lebenssituation behinderter Frauen (Eiermann u.a. 2000 im Auftrag des BMFSFJ), nach der von ca. 1.000 befragten behinderten Frauen sogar über 50 Prozent ein persönliches Nettoeinkommen von unter 1.500 DM angegeben hatten, und die im 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (2001) erwähnt worden war, um »die finanzielle Situation von Frauen mit Behinderung als tendenziell relativ schlecht« durch eine spezifische empirische Studie nachzuweisen (Deutscher Bundestag 2001: 133), wird hier nicht mehr angeführt. Auch eine weitere armutsrelevante Differenzierung, die das Statistische Bundesamt 2002 für das Jahr 1999 vorlegte (vgl. Pfaff u.a. 2002, S. 870), geht in den vorliegenden Bericht nicht ein. Danach verfügten behinderte Frauen zu 28,5 %, nicht behinderte Frauen zu 16,5 %, behinderte Männer zu 15,5 %, nicht behinderte Männer zu 10,9 % sogar nur über Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.125 € pro privatem Haushalt**.** Allerdings nennt schließlich die Zusammenfassung des Kapitels VIII – vorher nicht erwähnte – weitere Daten (ohne Jahres- und Quellenbezug), wonach über ein Einkommen von unter 1.100 Euro 24.8 % der behinderten Frauen, aber nur 13,3 % der behinderten Männer und 13,7 % der nicht behinderten Frauen in Deutschland verfügten (vgl. Entwurf 2004, S. 145). Ergänzend – leider nur mit einem einzigen Satz – wird die Situation von Haushalten mit behinderten Elternteilen angesprochen, jedoch ohne jeden Kommentar: Diese »verfügen im Schnitt über weniger als halb so viel Geld wie der durchschnittliche Haushalt mit Kindern in Deutschland« (Entwurf 2004, S. 143).

Auf ca. einer Seite dieses Kapitels schließlich wird das Thema »Wohnen und Behinderung« (S. 143 f.) vorgestellt. Stichworte sind barrierefreies Wohnen, Wohnraumförderung sowie stationäre Wohnformen und ambulant betreutes Wohnen. Hatte aber, wie oben gezeigt werden konnte, der allgemeine Berichtsteil zumindest einen kleinen statistischen Einblick in die Inanspruchnahme stationärer Wohnformen der Behindertenhilfe gegeben (vgl. Entwurf 2004, S. 134 f.), so fehlt diesem Abschnitt jegliche statistisch-empirische Einbindung und damit eine eindeutige analytische Verbindung zum Thema Armut.

Wenn die Bundesregierung am Ende ihrer Analyse des Kapitels VIII. schließlich zu der Auffassung gelangt, dass die *»Armutsrisikoquoten behinderter Menschen (.) in den Jahren 1998 bis 2002 immer unter den Quoten der nicht behinderten Menschen (lagen), was auf eine angemessene Absicherung hindeutet«* (Entwurf 2004, S. 143; Hervorhebung – U. Sch.), dann fragt sich, wie sie dazu kommt: trotz überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter und unterdurchschnittlicher Erwerbseinkommen, insbesondere bei behinderten Frauen, und trotz des

oben genannten Zusammenhangs zwischen gesundheitlichen Einschränkungen, Arbeitslosigkeit und Armut. Nach meiner Auffassung kann dies nur mit der Altersstruktur der Gesamtpersonengruppe der Schwerbehinderten – mit starkem Überhang von Frauen und Männern jenseits des Erwerbsalters (vgl. Berichtsanhang, Entwurf 2004, S. 79 f.) und mit dem Eintritt von Behinderungen erst im höheren Lebensalter erklärt werden (s.o.). Die Aussage weist meines Erachtens weniger auf »eine angemessene Absicherung« (s.o.) behinderter Menschen im Allgemeinen hin als vielmehr auf die dringende Notwendigkeit der Differenzierung innerhalb dieser so heterogenen Bevölkerungsgruppe, die aus sozialpolitischen Gründen unter dem Begriff »Behinderte« zusammengefasst wird: Das Berichtskapitel konzentriert sich – soweit auch armutsrelevante Daten vorgelegt werden – auf die Gruppe der (schwer -)behinderten Männer und Frauen im erwerbsfähigen Alter, obwohl sie doch mit 1,2 Mio. nur ein Fünftel der Gesamtgruppe der Behinderten ausmacht. Es vernachlässigt, auch wenn das Thema Bildung behandelt wird, die (statistische Erfassung der) Gruppe der behinderten Kinder oder der Kinder mit »sonderpädagogischem Förderbedarf«, die immerhin über 5 % der Gesamtschülerschaft in Deutschland ausmachen, und die mit etwa zwei Dritteln Jungen und einem Drittel Mädchen durch ein auffälliges Ungleichgewicht unter den Geschlechtern gekennzeichnet ist (vgl. Deutscher Bundestag 1997, S. 5). Es vernachlässigt darüber hinaus die große Gruppe der behinderten Menschen jenseits des Erwerbsalters. Innerhalb aller drei genannten großen Untergruppen, besonders auch bei den Kindern und den Alten, wäre eine geschlechterspezifische Differenzierung nach den Armutskategorien sinnvoll, die der 2. Armuts- und Reichtumsbericht in seinem allgemeinen Teil bereit hält: relative und chronische (Einkommens-)Armut, extreme Armut (vgl. Punkt 2.1 des Artikels). Bei der Gruppe der Kinder ist, wie oben ausgeführt, mit 6,7 % die Sozialhilfeabhängigkeit besonders hoch, und vor allem der Zusammenhang zwischen festgestellter Lernbehinderung und Armut wird allgemein kaum noch bezweifelt. In der Gruppe der über 65jährigen Männer und Frauen ist – mit deutlichen geschlechterspezifischen Differenzierungen – auch bei Schwerbehinderten eine besonders große Varianz an Einkommen (Renten/Pensionen) und Vermögen (u.a. Immobilien) anzunehmen, bildet sich doch in diesem Lebensabschnitt die frühere soziale Stellung dem Erwerbsarbeitsmarkt gegenüber (als Beteiligte oder Nichtbeteiligte mit geschlechterspezifischen Arbeitsorientierungen, als Vermögende oder nicht Vermögende, als Behinderte oder noch nicht Behinderte) nochmals deutlich ab. Deshalb sollte eine Gruppe von über 4 Mio. Frauen und Männern in der Armutsberichterstattung über Behinderung nicht undifferenziert in eine analytische Randposition manövriert werden.

Deutlich geworden ist in diesem Kapitel, dies sei abschließend zusammengefasst, dass sowohl die Strukturkategorie Geschlecht als auch die Strukturkategorie Alter für eine solide, differenzierte Analyse des Zusammenhangs von Armut und Behinderung stärker genutzt werden sollten. Das Konzept des Gender Mainstreaming, welches »als durchgängiges Leitprinzip für die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern« (Entwurf 2004, S. 10) von der Bundesregierung als »Selbstverpflichtung« bezeichnet wird, könnte – auch auf vorhandenen Datengrundlagen – zweifelsfrei stärker in Anwendung gebracht werden, wie auch im nächsten Kapitel gezeigt werden kann.

3. Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe

3.1 Die Tradition dieses Berichtes

»Mit § 66 Abs. 1 und 2 des SGB (Sozialgesetzbuch – U. Sch.) IX wurde die Bundesregierung aufgefordert, Bundestag und Bundesrat bis zum 31. Dezember 2004 über die Lage behinderter Frauen und Männer sowie über die Entwicklung ihrer Teilhabe zu unterrichten« (Deutscher Bundestag 2004, S. 16). Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist in diesem Bericht Teil des folgenden sozialpolitischen Rahmenkonzeptes: »In dem Bericht ist die Entwicklung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gesondert darzustellen. Dabei ist auch über die nach dem BGG (Behindertengleichstellungsgesetz – U. Sch.) getroffenen Maßnahmen, über Zielvereinbarungen im Sinne von § 5 BGG sowie über die Gleichstellung behinderter Menschen zu unterrichten, eine zusammenfassende, nach Geschlecht und Alter differenzierte Darstellung und Bewertung abzugeben und zu möglichen weiteren Maßnahmen zur Gleichstellung behinderter Menschen Stellung zu nehmen…Auf die Lage behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Mädchen wird entsprechend dem Prinzip des Gender Mainstreaming in den jeweiligen Kapiteln eingegangen« (Deutscher Bundestag 2004, S. 16).

Auch wenn der Bericht, wie bereits in der Einleitung des vorliegenden Artikels erwähnt, »keine Bezugnahmen auf die früheren Berichte« enthalte (Deutscher Bundestag 2004, S. 16), soll im Folgenden – aus analytischen Gründen – doch auf die Tradition eingegangen werden, in der er steht:

Im Jahr 1982 wurde erstmals von der Bundesregierung beschlossen, »dem Deutschen Bundestag einmal in der Legislaturperiode (…) einen Bericht über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation vorzulegen« (Deutscher Bundestag 1984, S. 2). Dieser Entschließung wurde viermal nachgekommen: 1984, 1989, 1994 und 1998. In diesen Zeitraum von 14 Jahren, der politisch durchgängig von CDU - geführten Regierungen bestimmt wurde, fiel nicht nur die deutsche Vereinigung, durch die auch die Behindertenpolitik überdacht werden musste, sondern – als Auswirkung der sozialen Bewegungen der 1970er, 80er und 90er Jahre – fanden auch zwei wichtige Erweiterungen des Grundgesetzes statt: Der Satz »Männer und Frauen sind gleichberechtigt« (GG 2000) wurde erweitert durch den Zusatz: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichheit von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin« (GG 2000). Der Satz »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden« (GG 2000) wurde ergänzt durch den Zusatz: »Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden« (GG 2000). Damit wurden zwei politische Anstöße in Richtung Gleichberechtigung gegeben, die sich auf die Berichte über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation ausgewirkt haben dürften. D.h. zumindest der Vierte Bericht entstand schon unter dem Einfluss der o. g. Grundgesetzänderungen, aber noch nicht unter der politischen Verpflichtung des Gender Mainstreaming. Stellt sich also die Frage, ob überhaupt, und wenn ja, wie diese ersten vier Berichte mit dem Zusammenhang zwischen Behinderung und Geschlecht umgehen. Die Analyse zeigt eine zunehmende politische Auseinandersetzung damit, die sich allerdings weitgehend

auf die »besondere Situation behinderter Frauen« konzentrierte und damit eindeutig unter der Leitidee der Frauenförderung (vgl. Punkt 1.1) stand; dagegen wurde die geschlechtervergleichende Perspektive im Sinne des Gender Mainstreaming noch kaum systematisch verfolgt. Folgende Entwicklung ist nachzuzeichnen:

Die ersten beiden Berichte (1984, 1989) blendeten sowohl den Geschlechtervergleich im Sinne des Gender Mainstreaming als auch die so genannte besondere Situation behinderter Frauen aus. Die Ergebnisse eines vom Bundesministerium für Arbeit (BMA) in Auftrag gegebenen Forschungsauftrages über Frauen in der beruflichen Rehabilitation (vgl. Institut für Frau und Gesellschaft 1988) wurden im Zweiten Bericht nur summarisch vorgestellt: »Ein jetzt fertig gestellter Forschungsbericht über Frauen in der beruflichen Rehabilitation stellt die Einflussfaktoren dar, die zu der im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungs- und Beschäftigungsanteil zu geringen Teilnahme von Frauen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation führen; vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wird jetzt von allen Beteiligten zu erörtern sein, welche Ansatzpunkte für Verbesserungen genutzt werden können« (Deutscher Bundestag 1989, S. 22). Behinderte Frauen wurden als eine Personengruppe »mit (.) zusätzlichen behinderungsspezifischen Problemen« (Deutscher Bundestag 1989, S. 38) charakterisiert.

Der Dritte Bericht (1994) ging auf die Ergebnisse des o. g. Forschungsberichtes etwas gezielter ein und kam zu der Einschätzung: »Rehabilitationsleistungen können aber für Rehabilitanden mit Familienpflichten – nach Sachlage vor allem Frauen – den Grundkonflikt nicht beseitigen, in dem die Betroffenen zwischen Familienaufgaben und eigener beruflicher Förderung ihren Weg finden müssen« (BMA 1994: 134). Dieser Bericht wandte sich ebenfalls der Situation von Müttern behinderter Kinder zu, die weitgehend ihre Erwerbstätigkeit aufgeben müssten: »die Erwerbsquote von Müttern mit nicht - behinderten Kindern liegt mindestens doppelt so hoch wie die von Müttern mit einem behinderten Kind« (BMA 1994: 217). Ebenfalls unter dem Kapitel »Behinderung und Familie« erschien eine erste Auseinandersetzung mit grundlegenderen Fragen zur gesellschaftlichen Lage behinderter Frauen, die auf eine wissenschaftlich angelegte Schrift über »Behinderte Frauen in unserer Gesellschaft« (Barzen u.a. 1988) zurückgriff, deren Publikation vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit gefördert worden war. Problematisiert wurde auch der häufig fehlende Anspruch auf Sozialleistungen, woraus sich für behinderte Hausfrauen besondere Probleme ergäben: »Wenn viele behinderte Frauen und Mädchen keine Möglichkeit haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen, haben sie auch keine eigenen Ansprüche auf Leistungen bspw. der gesetzlichen Unfallversicherung oder Rentenversicherung; für sie treten bei der sozialen Absicherung deutliche Lücken auf. Das betrifft insbesondere Frauen, die zu 70 Prozent im Haushalt tätig – und damit nicht erwerbstätig – sind; sie erhalten zwar Leistungen zur medizinischen Rehabilitation von der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn sie dort (mit-)versichert sind, jedoch keine spezifischen Rehabilitationsmaßnahmen für ihre Aufgaben als Hausfrau« (BMA 1994, S. 224). Damit wurde die Problematik des Verhältnisses zwischen Erwerbsarbeit und familialer Reproduktionsarbeit bei behinderten Frauen erstmals aufgezeigt, die damals in der wissenschaftlichen Diskussion bereits sehr differenziert behandelt wurde (vgl. Schildmann 1983 und

2000a). Im Berichtstext hieß es zusammenfassend: »Behinderte Frauen fühlen sich oft in doppelter Hinsicht benachteiligt, da die Behinderungen nicht nur Auswirkungen auf die berufliche Arbeit und die zu erwerbende Qualifikation haben, sondern auch – und sehr viel stärker als bei Männern – Möglichkeiten von Partnerschaft, Ehe und Familie beeinflussen. Da durch die Behinderung oftmals beide Bereiche Einschränkungen erfahren, bedeutet das für viele behinderte Frauen sowohl eine Verschärfung von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt als auch geringere Chancen, soziale Anerkennung über Partnerschaft und familiäre Arbeit zu gewinnen« (BMA 1994, S. 223f.). Schließlich wurde im Dritten Bericht auf die Entstehung der Netzwerke behinderter Frauen eingegangen und damit diese Selbsthilfebewegung als politischer Faktor gewürdigt (vgl. BMA 1994, S. 225f.). Die »besondere Situation behinderter Frauen« bzw. der Mütter behinderter Kinder rückte also mit dem Dritten Bericht verstärkt in den Aufmerksamkeitsbereich der Politik. Angekündigt wurde in diesem Bericht auch erstmals die später als LIVE - Studie (Eiermann u.a. 2000) vom BMFSFJ geförderte empirische Untersuchung über die Lebenssituation behinderter Frauen (vgl. BMA 1994, S. 224). Aber auch die »Väter in Familien mit schwerbehinderten Kindern« (BMA 1994, S. 209) erhielten erstmals Aufmerksamkeit. Erwünscht sei ihre verstärkte Einbeziehung in die familiäre Betreuung der behinderten Kinder, so der politische Wille (vgl. BMA 1994, S. 209), der durch die ministerielle Förderung (BMFS) einer Studie über die »psychosoziale Belastungssituation von Vätern in Familien mit schwerstbehinderten Kindern« untermauert wurde (vgl. Kallenbach 1997). Gegenüber der dargestellten, verstärkt geschlechter*spezifischen*, weitgehend auf Frauen konzentrierten Sichtweise im Dritten Bericht traten die vereinzelten geschlechter*vergleichenden* Daten bzw. Hinweise völlig in den Hindergrund und erhielten kein eigenes Gewicht (Tabelle über »Abgeschlossene medizinische Maßnahmen zur Rehabilitation in der Rentenversicherung«; Hinweise zur genetischen Beratung und zur Krebsvorsorge; vgl. BMA 1994, S. 47, 26, 34, die bereits im Zweiten Bericht erschienen waren).

Der Vierte Bericht, aus dem auch der 1. Armuts- und Reichtumsbericht (2001) sein spezielles Kapitel »Behinderung« offenbar weitgehend speiste, brachte im Vergleich zu den vorangegangenen Berichten einige interessante Ausdifferenzierungen zum Vorschein. Im Wesentlichen betrafen diese die frauenspezifische Blickrichtung auf Behinderung, an einigen Stellen waren jedoch auch Geschlechtervergleiche zu finden. Im Sinne der herkömmlichen Frauenförderung wurde die Notwendigkeit gesehen, eine frauengerechte stationäre Psychiatrie einzurichten, um Frauen mit Behinderung(en) vor sexueller Ausbeutung zu schützen (vgl. BMA 1998, S. 28), die Situation und Probleme von Frauen in der Weiterbildung zu thematisieren (vgl. BMA 1998, S. 49), Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung auch Alleinerziehenden mit Kindern zugänglich zu machen (vgl. BMA 1998: 58), Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke mit Kinderbetreuung auszustatten (vgl. BMA 1998, S. 63) und schließlich stark hospitalisierten Bewohnerinnen stationärer Einrichtungen das Leben in gemeinwesenintegrierten Wohnformen zu ermöglichen (vgl. BMA 1998, S. 90). Deutliche Schwerpunkte in der Auseinandersetzung mit der Situation behinderter Frauen bildeten – wenn auch nicht in der Systematik des Berichtes sichtbar – Beruf (einschließlich beruflicher Rehabilitation) und Hausarbeit. Der Frauenanteil in Berufsbildungswerken und Berufsförderungswerken wurde mit ca.

30 Prozent bzw. ca. 20 Prozent angegeben (vgl. BMA 1998, S. 63). Und zur Berufsberatung behinderter Mädchen und Jungen hieß es: »Von Oktober 1995 bis September 1996 haben bei den Arbeitsämtern der alten Bundesländer rund 173.300 behinderte Jugendliche (davon 65.000 weibliche) den Rat der Berufsberatung gesucht (…), in den neuen Bundesländern wurden rund 70.800 behinderte Jugendliche (davon 26.400 weibliche) beraten« (BMA 1998, S. 51). Die »Rehabilitation von Hausfrauen« wurde unter Versicherungsaspekten behandelt, mit folgenden Ergebnissen, die für die Bewertung der familialen Reproduktionsarbeit als gesellschaftlich anerkannte Arbeit bzw. Arbeitsstruktur – auch heute noch – höchst interessant sind: »Ein gesetzlicher Versicherungsschutz könnte wegen des Gleichbehandlungsgebots nicht auf Frauen beschränkt werden, sondern müsste alle Personen ab einem gewissen Alter erfassen, die im Haushalt tätig sind, also auch Männer, Kinder und sonstige Familienangehörige. Es ist nicht ersichtlich, wie die zu versichernde Haushaltstätigkeit von der in der gesetzlichen Unfallversicherung nicht zu versichernden privatwirtschaftlichen Tätigkeit abgegrenzt werden könnte. Eine beitragsfreie mit Steuermitteln zu finanzierende Pflichtversicherung kann wegen der erheblichen Kosten nicht in Betracht gezogen werden (…)« (BMA 1998, S. 104).

Zusammenfassend kam der Vierte Bericht zu folgender Darstellung der Situation behinderter Frauen: »Sie sind immer noch seltener erwerbstätig und häufiger erwerbslos als behinderte Männer und in sehr viel größerem Ausmaß als nicht - behinderte Frauen; sie verfügen seltener über eine abgeschlossene Berufsausbildung als vergleichbare Männer. Frauen mit Behinderungen sind weniger häufig verheiratet als behinderte Männer und nicht - behinderte Frauen. Da viele betroffene Frauen nicht die Möglichkeit haben, durch Erwerbstätigkeit oder Mitversicherung Ansprüche auf Sozialleistungen zu erwerben und auch von der Familie oder dem Partner seltener notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten, stellt sich für Frauen die Frage einer stationären Versorgung viel schneller als bei behinderten oder pflegebedürftigen Männern, die in der Regel wesentlich länger durch Ehefrau, Tochter oder Schwiegertochter in der Familie betreut werden; dies ist auch – neben der höheren Lebenserwartung – einer der Gründe für den wesentlich höheren Anteil an Frauen, die in stationären Alten- und Behinderteneinrichtungen betreut werden« (BMA 1998: 105).

Die Analyse der Vorläufer-Berichte (1998, 1989, 1994, 1998) des jüngst vorgelegten Berichts zur Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe (2004) zeigt folgende Ergebnisse: Alle vier Berichte folgen einer Struktur, die im traditionellen Sinne an einem erwerbsarbeitsbezogenen Leistungsverständnis und damit verbunden an typisch männlichen Arbeits- sowie Versicherungs- und Rehabilitationsstrukturen orientiert ist. Daher erscheint die Kategorie Geschlecht als Indikator sozialer Ungleichheitslagen allgemein gesehen in diesen Berichten nur an nachrangiger Stelle, und die notwendigen Differenzierungen zwischen männlichen und weiblichen Behinderten nach Altersgruppen (insbesondere vor und nach der Erwerbsarbeitsphase/Kindheit, Alter) fehlen weitgehend. Ein Vergleich der vier Berichte unter dem Aspekt des Gender Mainstreaming zeigt allerdings, dass die Berichtsstruktur sukzessive durch eine zusätzliche Betrachtung frauenspezifischer Problemlagen ergänzt wurde. Diese wurde insbesondere politisch notwendig durch Ergänzungen des Grundgesetzes, welche durch massive Anstrengungen der

Frauenbewegung und der Behindertenbewegung, in denen auch behinderte Frauen ihre politischen Positionen formulieren konnten, durchgesetzt worden waren.

3.2 Der Paradigmenwechsel

Wenn nun im vorliegenden Beitrag behauptet wird, der neue (5.) Bericht über die Lage behinderter Menschen stehe in der Tradition der vier vorangegangenen Berichte, weshalb diese hier auch etwas ausführlicher dargestellt wurden, dann geschieht dies wegen der Beibehaltung der alten Berichtsgliederung, die aus Sicht des Gender Mainstreaming die Tradition der Orientierung an männlichen Lebensstrukturen aufrecht erhält, was vor allem die Positionierung des Themas »Behinderung und Familie« in einem späten Gliederungspunkt (Kapitel 10; hinter verschiedenen anderen Fragestellungen wie Bauen und Wohnen oder barrierefreier Verkehr) deutlich macht. Da jedoch die rot-grüne Bundesregierung selbst nicht die Berichtstradition, stattdessen vielmehr einen *Paradigmenwechsel* hervorhebt, soll ihre Position im Folgenden eine gezielte, wenn auch durch kritische Anmerkungen begleitete, Aufmerksamkeit erhalten: »Die Behindertenpolitik in Deutschland der vergangenen Jahre ist geprägt von den größten gesetzgeberischen Reformen seit den 70er-Jahren. Nachdem im Jahre 1994 das Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 3 um den Satz ´Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden` ergänzt wurde, hat die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 vier behindertenpolitische Schwerpunkte festgelegt« (Deutscher Bundestag 2004, S. 16). Bei diesen handelt es sich um die Umsetzung des Benachteiligungsverbots laut Grundgesetz, die Zusammenfassung des Rehabilitationsrechtes im SGB IX und seine Weiterentwicklung, die Verbesserung der Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben sowie schließlich die Frage der Anerkennung und Gleichbehandlung der Deutschen Gebärdensprache. Mit Beschluss vom 19. Mai 2000 wurde auch die Integration behinderter Menschen »als eine dringliche politische und gesellschaftliche Aufgabe« (Bundestagsdrucksache 14/2913, Deutscher Bundestag 2004, S. 16) festgeschrieben. Betont werden sollen also die eingeleiteten Strukturveränderungen der Behindertenhilfe, die der Aktivist der Behindertenbewegung, Gusti Steiner, in einem jüngst (erst nach seinem Tod) erschienenen Artikel aus Betroffenensicht so kommentierte: »Wir werden von Behinderten – also Bürgern zweiter Wahl, benachteiligten Bürgern also – zu Bürgern, die in ihren Funktionen beeinträchtigt sind, aber in der Gesellschaft nicht mehr benachteiligt, also nicht mehr behindert werden« (Steiner 2004, S. 167). Trotz dieser – weitgehend von der Behindertenbewegung erkämpften und auch durch EU-Konzepte angemahnten – ideologischen Positionierung der Bundesregierung wird an vielen Stellen des Regierungsberichtes der Spagat deutlich, in dem sie sich zwischen der Zusage gesellschaftlicher Teilhabe und fortschreitendem Sozialabbau übt (vgl. ähnlich lautenden Titel des Steiner-Beitrags 2004). Der Berichtstext belegt dies an einigen Stellen, z.B. so: »Im Zuge des GKV-Modernisierungsgesetzes wurden Zuzahlungen und Eigenleistungen neu strukturiert und damit auch Patientinnen und Patienten mehr Eigenverantwortung und ein höherer Beitrag zur Stabilisierung der Gesundheitskosten abverlangt. Es wurden Regelungen getroffen, um eine übermäßige Belastung chronisch kranker und behinderter Menschen zu verhindern« (Deutscher Bundestag 2004, S. 40). Oder: »Die Rehabilitationsträger können derzeit noch keine Aussagen

über Einsparungen durch das koordinierte Zusammenwirken im Rahmen der gemeinsamen Servicestellen treffen« (Deutscher Bundestag 2004, S. 27). Und auch die Einführung so genannter »persönlicher Budgets« (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 24f.; Steiner 2004, S. 171 f.) fällt unter diese Problematik. Einer Kritik an der hier zum Ausdruck gebrachten Zweischneidigkeit kann sich die rot-grüne Bundesregierung sicher sein, hier nochmals aus der Feder von Gusti Steiner: »Augenblicklich stehen wir vor tiefen Einschnitten und vor dem Um- und Abbau des Sozialstaates. Weil die sozialen Sicherungssysteme immer an ›Arbeit geknüpft‹ waren und noch sind, halten sie bei sinkender Beitragszahlung und wachsender Leistungsentnahme den gegenwärtigen Erfordernissen nicht mehr stand…Die Bundesregierung nimmt uns durch Verschlechterungen im Sozialbereich Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten. Sie errichtet eine Mauer Struktureller Gewalt gegen Behinderte und mindert unsere Wertigkeit« (Steiner 2004, S. 171).

Trotz der hier dargestellten kritischen Auseinandersetzung ist aber die sozialpolitische Bedeutung des 2004 verabschiedeten Berichtes der Bundesregierung wie auch seiner Vorgänger nicht zu unterschätzen, sind sie doch für die Behindertenpolitik das wohl wichtigste Berichtsorgan, welches einerseits die jeweilige Regierungspolitik (wenn diesmal auch erst in der 2. Legislaturperiode) erklärt und legitimiert, und das andererseits mit so vielen – jeweils aktualisierten, zum Teil speziell für diesen Berichtstyp erhobenen bzw. aufbereiteten – statistischen Daten aufwartet wie kein anderer Berichtstyp. Da außerdem auf dem Gebiet der Behindertenpolitik und -pädagogik im Wesentlichen keine anderen umfänglichen Datensätze als die des Statistischen Bundesamtes bzw. der Statistischen Landesämter und der Bundesanstalt/-agentur für Arbeit erhoben werden, sind die durch den Bericht über die Lage behinderter Menschen publizierten statistischen Daten auch für die (unabhängige) wissenschaftliche Forschung von hohem Wert. Aus diesem Grunde sollen im folgenden Abschnitt ausgewählte statistische Ergebnisse vorgestellt und diskutiert werden, die nach Möglichkeit auch für das Gender Mainstreaming bzw. den Zusammenhang zwischen Behinderung und Geschlecht aussagefähig sind.

3.3 Die soziale Lage behinderter Menschen aus statistisch-empirischer Sicht

Der Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe (2004) hält weitaus differenziertere Daten über Behinderung bereit als der Armuts- und Reichtumsbericht, dessen Fokus, wie dargestellt, auf der Gesamtbevölkerung liegt, innerhalb derer die behinderten Menschen mit etwa 8 % zwar eine sozial relevante, aber relativ kleine Gruppe darstellen. So ist es auch – einerseits – verständlich, dass die Armutsberichterstattung über Behinderung weitgehend aus den Berichten über die Lage der behinderten Menschen schöpft, auch wenn – andererseits – gerade dadurch der spezifische Fokus auf das Phänomen der Armut nur allzu leicht dem Blick entgleitet.

Im vorliegenden Lage-Bericht wird die – aus 6.638.892 Menschen bestehende – als »Schwerbehinderte« definierte, äußerst heterogene Personengruppe zunächst einmal nach Geschlecht (Männeranteil insgesamt 52,5 %) und Alter differenziert, wobei z.B. deutlich wird, dass bereits unter den 0-4jährigen der Jungenanteil mit 56,4 % deutlich höher liegt als der Mädchenanteil. In der Gruppe der 0-15jährigen

beträgt der Jungenanteil sogar 58,1 % (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 19). Mit den behinderten Kindern im Elementarbereich des Bildungswesens (Kindergarten) können diese Angaben zwar nicht verglichen werden, da dort, wie oben dargestellt (vgl. Deutscher Bundestag, S. 61f.) nur Plätze für behinderte Kinder gezählt werden, nicht aber die Kinder (Mädchen und Jungen) selbst, die die Plätze einnehmen. Wohl aber können diese Angaben mit den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Beziehung gesetzt werden. Die dafür zentralen Tabellen (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 63 f.) weisen für 2002 insgesamt 495.244 Kinder und Jugendliche aus und unterscheiden hier – u.a. bundesländerspezifisch – nach allgemeinen Schulen (Integration 13,3 %) und Sonderschulen (86,7 %) sowie nach Förderschwerpunkten (Lernen 53 %; Geistige Entwicklung 14,2 %; Sprache 9,1 %; Emotionale und soziale Entwicklung 8,3 %; Körperliche und motorische Entwicklung 5 %; Hören 2,9 %; Kranke 2 %; Sehen 1,3 %; »übergreifend/ohne Zuordnung 3,9 %). Was sie leider nicht leisten, ist eine geschlechterspezifische Differenzierung im Allgemeinen sowie nach den soeben genannten Kategorien. Diese Differenzierung wäre jedoch von Bedeutung, da das Verhältnis zumindest zwischen Jungen und Mädchen an Sonderschulen mit ca. zwei Dritteln Jungen zu einem Drittel Mädchen ein recht unausgewogenes ist. So steht der Behindertenpädagogik auch weiterhin nur eine ältere geschlechterdifferenzierende Statistik zur Verfügung, die hier der Relevanz des Themas wegen nochmals ergänzend angefügt werden soll: Danach betrug der Jungenanteil an Sonderschulen im Schuljahr 1996/97 an Schulen für: Verhaltensgestörte (einschließlich Erziehungshilfe und Erziehungs-schwierige) 85,5 %; Sprechbehinderte 72,2 %; Lernbehinderte 62,2 %; Körperbehinderte 60,3 %; Geistigbehinderte 59,6 %; Mehrfachbehinderte 57,8 %; Schwerhörige 57,1 %; Blinde 55,9 % (vgl. Statistisches Bundesamt, Schuljahr 1996/97, zit. n. Deutscher Bundestag 1997, S. 5). Ob und wie sich dieses Verhältnis weiterentwickelt hat, wäre interessant und für eine geschlechtersensible (Behinderten-)Pädagogik wichtig zu erfahren.

Zum Übergang von der Schule in den Beruf hält der Bericht eine Tabelle bereit, die alle Absolventen allgemein bildender Schulen ins Verhältnis setzt zu den »Zugängen von Reha - Fällen im Bereich der beruflichen Ersteingliederung bei der Bundesagentur für Arbeit« (Deutscher Bundestag 2004, S. 69) und im Ergebnis feststellt, dass dieses Verhältnis – nicht nach Geschlechtern differenziert – seit Jahren bei ca. 6 % liege (Deutscher Bundestag 2004, S. 70). Eine weitere, geschlechterdifferenzierende, Tabelle gibt Auskunft über die »Eintritte von behinderten Menschen in berufsvorbereitende/berufsfördernde Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit« (Deutscher Bundestag 2004, S. 74), die in den Jahren 2001, 2002 und 2003 zu jeweils 65 % durch Jungen/Männer vollzogen wurden. Dieses Verhältnis spiegelt sich im Jahr 2003 auch unter dem Merkmal »Berufsausbildung« wider. Zur betrieblichen Ausbildung heißt es kritisch: »Generell besteht nach wie vor das große Problem eines erheblichen Ungleichgewichts zwischen der Nachfrage und dem Angebot an betrieblichen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte junge Menschen. Wurden 1994 noch 17.397 behinderte junge Menschen betrieblich ausgebildet, so nahm diese Zahl in den Folgejahren beständig ab:1996: 16.600; 1997: 15.711; 1998: 17.144; 1999: 15.371; 2000: 14.725; 2002: 9.000). Nach letzten Erhebungen bilden von den 2,1 Millionen Betrieben in Deutschland nur noch 23 Prozent junge Menschen mit und ohne Behinderung aus, der Rest der Unternehmen

entzieht sich dieser auch gesellschaftlichen Aufgabe (…) Die statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit weisen aus, dass die zur Beschäftigung schwer behinderter Menschen verpflichteten Arbeitgeber mit wenigstens 20 Arbeitsplätzen im Jahre 2002 über rund 1,1 Mio. betriebliche Ausbildungsplätze verfügten. Auf nur 4 729 davon wurden schwer behinderte junge Menschen beruflich ausgebildet. Das sind nur rund 0,4 % der vorhandenen Plätze« (Deutscher Bundestag 2004, S. 72).

Das hier behandelte Berichtskapitel (5) nimmt ebenso Bezug auf die Entwicklung der Förderung von Lehrgängen zur Ausbildungs- und Berufsreife mit 27.157 Personen im Jahr 2002 und 23.474 Personen 2003; des weiteren auch auf Schulabgänger mit geistiger Behinderung unter Hinweis auf deren sehr heterogene Zusammensetzung und ihren Übergang in Werkstätten für Behinderte bzw. in alternative Arbeitsprojekte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; schließlich auf die Ausbildung in Berufsbildungswerken (mit Gesamtliste aller Standorte und Zielgruppenorientierung nach Behinderungen; vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 70 ff.), jeweils ohne Geschlechterdifferenzierung.

Zum Geschlechterverhältnis wird hier aber Folgendes betont: »Mädchen wählen – trotz im Schnitt besserer Schulabschlüsse und Noten – noch immer ´typisch weibliche` und häufig technikferne Berufsfelder oder Studienfächer und schöpfen damit ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus…Für behinderte Mädchen ist es derzeit noch schwieriger als für nicht behinderte Mädchen, einen möglichst zukunftssicheren Ausbildungsplatz zu finden« (Deutscher Bundestag 2004, S. 65). Zwar wird in diesem Zuge auf einzelne politische Aktionen wie den »Girlsday«, auch unter Berücksichtigung behinderter Mädchen hingewiesen, aber weder wird der segmentierte Arbeitsmarkt als solcher (mit seiner Frauen- *und* Männerspezifik) noch der Bezug des weiblichen Berufswahlverhaltens zur familialen Reproduktionsarbeit, welchen Jungen eher vermissen lassen, strukturell reflektiert.

Auch die Rehabilitationsmaßnahmen der Rentenversicherung und Gesetzlichen Unfallversicherung, die sich an Personen wenden, welche bereits sozialversicherungspflichtig erwerbstätig (gewesen) sind, werden hier vorgestellt. Hier befindet sich auch eine aktuelle Liste der Berufsförderungswerke (mit Zielgruppen nach Behinderungsarten; vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 79). Gemessen an den abgeschlossenen Rehabilitationsleistungen der Rentenversicherung beträgt der Anteil geförderter Frauen nur unter 30 % (2001 22,9 %; 2003 28,3 %; vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 83). Für die Gesetzliche Unfallversicherung werden entsprechende Daten nicht genannt, jedoch heißt es unter dieser Rubrik: »Bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die besonderen Bedürfnisse behinderter Frauen und Mädchen berücksichtigt. So wird z.B. versucht, das angestrebte Ziel der beruflichen Eingliederung über wohnortnahe Maßnahmen zu erreichen. Teilzeitangebote werden verstärkt in Anspruch genommen« (Deutscher Bundestag 2004,S. 85).

Schließlich erhält die berufliche Rehabilitation von Frauen in diesem Kapitel einen eigenen Berichtspunkt (5.19), der – wenn auch etwas eigen – vor allem auf die Vereinbarkeitsproblematik von familialer Reproduktionsarbeit und Erwerbsarbeit eingeht: »Rehabilitanden mit Familienpflichten – nach Sachlage betrifft dies vor allem Frauen – befinden sich regelmäßig in einem Grundkonflikt zwischen ihren Familienpflichten und dem Bestreben nach einer eigenen beruflichen Verwirklichung. Dieser Konflikt wird – anders als bei nicht - behinderten Frauen – noch dadurch

verstärkt, dass sie in vielen Fällen wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung allgemeine Bildungsangebote vor Ort nicht nutzen können und deshalb auf die Angebote entfernt gelegener Rehabilitationseinrichtungen zurückgreifen müssen. Diese Probleme kann die Rehabilitation nur ansatzweise lösen, indem z.B. die Mitnahme kleiner Kinder an den Lernort eingeräumt wird« (Deutscher Bundestag 2004, S. 87). Die Problematik behinderter Frauen wird also gesehen. Ob auch im Rahmen der speziell eingerichteten und geförderten politischen Programme zur Verbesserung der Beschäftigungschancen darauf eingegangen wird, bleibt zu prüfen. Die Initiative »job – Jobs ohne Barrieren« wird im Bericht mit Angabe von Umschulungsplätzen vorgestellt (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 78 f.). Die Evaluation ist in zwei Schritten vorgesehen, wobei »zum 30. Juni 2005 über die Situation behinderter und schwer behinderter Frauen und Männer auf dem Ausbildungsstellenmarkt« (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 117) berichtet werden soll.

Der »Beschäftigung schwer behinderter Menschen« wird ein eigenes Kapitel (6.) gewidmet (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 89 ff.), das sich konzentriert auf den Abbau von Arbeitslosigkeit, u.a. durch Arbeitsmarktprogramme, auf die Gestaltung des Schwerbehindertenrechtes, darunter Bezuschussung von Arbeitsplätzen Schwerbehinderter an Arbeitgeber, auf Integrationsfachdienste und Werkstätten für Behinderte. Gegen die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (1998 durchschnittlich 189.633, 1999 durchschnittlich 193.236) war im Jahr 2000 von der Regierung eine zweijährige Kampagne »50 000 Jobs für Schwerbehinderte« gestartet worden, mit der die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten – zumindest kurzfristig – auf 144.292 gesenkt werden konnte (Oktober 2004 wieder 172.516; vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 89). In diesem Kapitel werden auch für die Jahre 1998 bis 2003 die »Abgänge« von Männern und Frauen in Erwerbstätigkeit (u.a. vermittelt durch die Bundesagentur für Arbeit), in Ausbildung und Nichterwerbstätigkeit (sowie Sonstige und keine Angaben) vorgestellt (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 91 f.). Für 2003 ergibt sich z.B. folgendes Bild: Von 153.412 Männern gingen 60,7 % in die Nichterwerbstätigkeit, 23,5 % in die Erwerbstätigkeit, davon weniger als die Hälfte vermittelt durch die Bundesagentur für Arbeit, 4,6 % in Ausbildungen (Rest 11,2 %). Von 103.582 Frauen (40,3 % des Gesamtanteils) gingen 65 % in die Nichterwerbstätigkeit, 19,9 % in die Erwerbstätigkeit, davon ebenfalls weniger als die Hälfte vermittelt durch die Bundesagentur für Arbeit, 4 % in Ausbildungen (Rest 11,2 %).

Auf dieser Basis – insbesondere der Abgänge in Erwerbstätigkeit mit einem Anteil von 22 % aller »Vermittlungsabgänge« – werden die politischen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Beschäftigungspflicht sowie das Schwerbehindertenrecht näher untersucht. In den Jahren 1982 bis 1999 sei die Erfüllungsquote der Beschäftigungspflicht von 5,9 % auf 3,7 % gesunken; deshalb sei die Ausgleichsabgabe zum 1. Januar 2001 je nicht besetztem Pflichtarbeitsplatz (1974 200,- DM; 1986 250,- DM; 199o 300,- DM) gestaffelt worden von 105,- über 180,- bis zu 260,- Euro je nach erfüllter Beschäftigungsquote (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 103). Der Bund erfüllt seine Beschäftigungspflicht seit 1994 jährlich mit über 6 %; der Anteil schwer behinderter Frauen in seiner Zuständigkeit wurde zwischen 1996 und 2002 kontinuierlich gesteigert von 29,3 % auf 35 % (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 109). Von allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern lag der Anteil derjenigen,

die gar keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigten bzw. nur mit 0,1 bis 2 % ihrer Pflicht nachkamen, im Jahr 2001 bei 39,07 % plus 9,4 %, im Jahr 2002 bei 38,36 % plus 8,8 % (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 108), womit fast die Hälfte aller beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber ihrer Pflicht gar nicht oder nur kaum nachkämen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Jahr 2000 das »Förderrecht« vereinfacht, d.h. nicht nur wird die Rehabilitation Schwerbehinderter aus den eingenommenen Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber finanziert; vielmehr können nun – mit bis zu 70 % des Arbeitsentgeltes (einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber) – auch gefördert werden: »Beschäftigungsverhältnisse bei Arbeitgebern, die ihre Beschäftigungspflicht nicht erfüllt haben« (Deutscher Bundestag 2004, S. 92). Der politische Druck, unter dem die Regierung steht, wird deutlich und führt – genau besehen – zu einer potentiellen Belohnung sogar solcher Unternehmer, die gegen das Gesetz verstoßen. Unter den »Förderfälle(n) schwer behinderter Männer und Frauen mit Eingliederungszuschüssen für besonders betroffene schwer behinderte Menschen (§ 22a SGB III) und Zuschüsse(n) zur Ausbildungsvergütung schwer behinderter Menschen (§ 235a SGB III)« befanden sich mit insgesamt 17.591 Personen 6.545 Frauen, was einem weiblichen Anteil von 37 % entspricht (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 93). Neben befristeten regionalen Arbeitsmarktprogrammen verstärkt die Regierung seit dem Jahr 2000 ebenfalls die Arbeit von Integrationsfachdiensten (IFD), die schwer vermittelbare behinderte Menschen (auch aus Werkstätten für Behinderte) auf geeignete Arbeitsplätze auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln versuchen. Diese Dienste hatten im Jahr 2003 Zugänge von insgesamt 35.139 Personen, darunter 38,5 % Frauen. Von diesen kamen aus Werkstätten für Behinderte aber insgesamt nur 43 Männer und 28 Frauen (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 99).

In den Werkstätten für Behinderte, die nach offizieller Definition solche Menschen beschäftigen, die »wegen Art und Schwere ihrer Behinderung trotz aller Hilfen und der zur Verfügung stehenden Förderinstrumente nicht, noch nicht oder noch nicht wieder« auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterkommen, »*verwirklicht diese Gruppe von Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben und auf Eingliederung in das Arbeitsleben*« (Deutscher Bundestag 2004, S. 112; Hervorh. – U. Sch.), so die Ideologie der Bundesregierung. Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Probleme des allgemeinen Arbeitsmarktes aber wäre eine weniger individualisierende und defektorientierte Positionierung ohne Weiteres möglich, zum Beispiel auch unter Zuhilfenahme der Daten aus – in den Jahren 2003/04 laufenden – 365 Integrationsprojekten mit knapp 9.000 Teilnehmern (Frauenanteil 18,7 %; vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 102). Für die 671 Werkstätten mit insgesamt ca. 227.000 behinderten Beschäftigten werden in vorliegendem Bericht keine nach Geschlecht differenzierten Daten vorgelegt, die mit denen des Bundesministeriums für Arbeit von 1998 (S. 77) verglichen werden könnten, nach denen 1995 der Frauenanteil bei durchschnittlich 42 % lag. Dargestellt werden aber die Arbeitsentgelte in den Werkstätten, die im Durchschnitt bei knapp 160,- Euro pro Monat lagen, davon unterschieden die »Ausbildungsgelder mit 57,- bzw. 67,- Euro im 1. und 2. Ausbildungsjahr (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 113 f.). Wenn schließlich bis zum Jahr 2010 weitere 20.000 Werkstattplätze als notwendig angesehen werden (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 115), dann scheint den

Sonderarbeitsplätzen – mit ihren begrenzten Teilhabemöglichkeiten, nicht zuletzt auf Grund der extrem niedrigen Bezahlung – gegenüber den Integrationsarbeitsplätzen der Vorrang gegeben zu werden. Das hieße, unter gesellschaftlicher Teilhabe würde nur die Platzierung auf einem Beschäftigungsplatz verstanden, egal welcher Art und Güte und nicht zuletzt welcher Bezahlung (vgl. hier nochmals die Armutskriterien).

Die zentralen Daten über den Gesamtbereich der familialen Reproduktion bzw. Reproduktionsarbeit sind – bis auf wenige Ausnahmen – unter der Überschrift »Behinderung und Familie« in Kapitel 10 zusammengefasst. Die Wohnsituation behinderter Menschen wurde getrennt davon in Kapitel 9 behandelt. Sie enthält u.a. statistische Daten über die Unterbringung erwachsener behinderter Menschen (nicht geschlechterdifferenziert) in Behindertenheimen: »Im Jahr 2000 gab es bundesweit insgesamt 4.107 Heime für erwachsene behinderte Menschen mit 160 346 Plätzen. Aktuellere Daten wurden im Rahmen des Ersten Berichts der Bundesregierung über die Situation der Heime und der Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner nach §22 HeimG (Heimbericht), der in Kürze fertig gestellt wird, erfragt« (Deutscher Bundestag 2004, S. 128).

Angesprochen wird auch die Einkommenssituation von Familien mit behinderten Kindern bzw. Angehörigen: »Oft bedeutet die Situation des Zusammenlebens mit einem behinderten Angehörigen ein deutlich niedrigeres Familieneinkommen, da oftmals einer der Partner auf eine Berufstätigkeit zugunsten der Betreuung und Pflege verzichtet. Nach der Untersuchung zum Hilfe- und Pflegebedarf in privaten Haushalten Deutschlands sind Hauptpflegepersonen, die Personen mit regelmäßigem Pflegebedarf betreuen, zu 77 % nicht erwerbstätig, während 5 % geringfügig beschäftigt, 7 % teilzeitbeschäftigt und 10 % vollzeiterwerbstätig sind. 68 % der Hauptpflegepersonen befinden sich im erwerbsfähigen Alter, 32 % sind 65 Jahre und älter« (Deutscher Bundestag 2004, S. 135). Wer die Hauptpflegepersonen sind, wird nicht gesagt, geschweige denn problematisiert, auch wenn das Gender Mainstreaming eine Antwort erwartet. Ebenfalls unter der Rubrik der Einkommenssituation wird – wie im Armuts- und Reichtumsbericht – das Einkommen behinderter Frauen und Männer dezidiert angesprochen und mit – nochmals ergänzenden, sehr armutsrelevanten – Daten untermauert, die im 2. Armuts- und Reichtumsbericht nicht zu finden waren: »Zwischen behinderten Frauen und behinderten Männern zeigen sich in der Regel bei den Haushaltsnettoeinkommen nur relativ geringe Unterschiede. Allerdings erzielen die behinderten Frauen – bedingt auch durch ihre geringere Erwerbsbeteiligung – deutlich niedrigere Einkommen als die behinderten Männer. 28 Prozent der behinderten Männer von 25 bis unter 40 Jahren verfügen über ein persönliches Nettoeinkommen von unter 700 Euro. Dieser Wert beträgt bei den behinderten Frauen 42 Prozent« (Deutscher Bundestag 2004, S. 135).

Erstmals wird auch die soziale Lage behinderter Eltern ernst genommen und ideologisch unterstützt: »Wenn sich behinderte Frauen mit ihrem Kinderwunsch durchsetzen, treffen sie auf eine Umwelt, die nicht auf ihre Bedürfnisse eingerichtet ist« (Deutscher Bundestag 2004, S. 135). In diesem Rahmen stehen auch einzelne Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Sexualität und Behinderung, vor allem deren (frühere) Tabuisierung, sowie der Hinweis auf ein von 1999 bis 2003 gefördertes Bundesmodellprojekt zum »Umgang mit sexueller Selbstbestimmung und sexueller Gewalt in Wohneinrichtungen für junge Menschen mit geistiger

Behinderung« (Deutscher Bundestag 2004, S. 136). Sexuelle Gewalt (vgl. auch Bundestagsdrucksache 15/3154) und die Reformierung des Sexualstrafrechtes erhalten ebenfalls gezielte Aufmerksamkeit (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 139f.). Und schließlich legt der Bericht für die Jahre 1998-2003 eine Statistik über »Sterilisationsverfahren in besonderen Fällen« vor, wonach auf Basis des § 1905 BGB z.B. 2003 insgesamt 80 Genehmigungen und 26 Ablehnungen von Sterilisationen an einwilligungsunfähigen Volljährigen erteilt wurden (nicht geschlechterdifferenziert; vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 138). Das Kapitel enthält schließlich unter Punkt 10.12 einen gesonderten Berichtsteil über »Frauen mit Behinderung« (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 139), obwohl doch deren Problematik schon in allen soeben angesprochenen Problembereichen – aber eben ohne dezidierten Bezug zu Geschlechterkonstellationen und -hierarchien – implizit angesprochen war. Der besondere Absatz, der vor allem die politische Netzwerkarbeit behinderter Frauen erwähnt, ist dem SGB IX, aber auch dem BGB geschuldet, wonach die Belange behinderter Frauen explizit zu berücksichtigen sind.

Ähnlich wie das Kapitel über »Behinderung und Familie«, unter dem die hier dargelegten Problemstellungen subsumiert wurden, enthält auch das Kapitel über Forschung (15.) zwei dezidierte Absätze zu behinderten Frauen: »15.9 Forschung für behinderte Frauen« und »15.10 Projekte für behinderte Frauen« (vgl. Deutscher Bundestag 2004, S. 165 f.). Die deutlich sichtbare politische Interessenvertretung behinderter Frauen – als Teil der deutschen Behindertenbewegung – kommt hier zum Zuge, auch wenn damit nochmals auf die gezielte Frauenförderung im Vergleich zum Gender Mainstreaming abgehoben wird. Das Gender Mainstreaming kommt dagegen in diesem Bericht, wenn überhaupt, dann nur auf der statistischen Ebene zum Tragen. Konzeptionell ist dieser Bericht, wie seine Vorgänger, noch in einem Denken verankert, das von der Struktur durchschnittlicher männlicher Lebensbedingungen beherrscht ist.

4. Schluss

Im vorliegenden Beitrag wurde die politische Berichterstattung über Behinderung in Deutschland am Beispiel zweier aktueller Berichte – 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sowie Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe – unter besonderer Berücksichtigung des Gender Mainstreaming analysiert. Diese relativ neue *politische Handlungsstrategie* kommt in beiden Berichten zwar zum Ausdruck, wird aber bisher noch überwiegend auf der rein *statistischen Ebene* und auch hier längst nicht durchgängig eingesetzt. Die *strukturelle Ebene* dagegen, welche die Analyse der beiden großen gesellschaftlichen Arbeitsbereiche – Erwerbsarbeit und familiale Reproduktionsarbeit – und ihre Verhältnisse untereinander umfasst, ist im Vergleich zur statistischen Ebene in den Berichten, soweit es um die Analyse von Behinderung geht, von dem Gedanken der Gleichberechtigung der Geschlechter noch ziemlich unberührt. Die ausgewählten Aspekte der vergleichenden Geschlechterperspektiven bzw. der »besonderen Lage behinderter Frauen« sind noch nicht Ausdruck einer inneren, theoriegeleiteten Logik, sondern erscheinen eher in einer additiven, möglicherweise der politischen Durchsetzungskraft folgenden Ordnung, die sich aber im Ganzen besehen aus der

traditionellen Denkart entlang der männlichen Lebensstrukturen, denen gegenüber das Weibliche als Abweichung und Besonderheit erscheint, noch nicht zu befreien vermochte.

Dieser Struktur männlicher Lebensbedingungen, die sich keineswegs auf die gesamte Lebensspanne gleichermaßen konzentriert, ist auch die starke Konzentration der Berichte auf die Lebensphase der Erwerbstätigkeit geschuldet. So treten Kindheit und Alter in den Hintergrund, auch wenn – wie dies für die Gruppe der Alten (der Menschen jenseits des Erwerbsalters) unter den Schwerbehinderten gilt – sie den größten Anteil an den Schwerbehinderten in Deutschland haben, und auch wenn beide genannten Lebensphasen – Kindheit und Alter – ihre eigenen, je spezifischen Konstellationen zwischen Geschlecht, Behinderung und Lebenslagen (Armut) aufweisen.

Interessant erscheint auch eine vergleichende Betrachtung der beiden Berichtstypen: Während sich der Bericht über die Lage behinderter Menschen voll und ganz auf eine Bevölkerungsgruppe von ca. 8 % der Gesamtbevölkerung konzentriert, betrachtet der Armuts- und Reichtumsbericht diese relativ kleine, aber wichtige Bevölkerungsgruppe im Rahmen des gesamtpolitischen Geschehens und misst ihre Lebenslagen am gesellschaftlichen Durchschnitt, der gesellschaftlichen Mitte. Damit erscheint besonders in diesem Berichtstyp das Verhältnis zwischen Normalität und Behinderung an der Oberfläche, jedenfalls dann, wenn das spezielle Kapitel über Behinderung in seinem Gesamtberichtsrahmen zur Geltung kommt.

Dass sich männliche und weibliche Lebenslagen auch am Beginn de 21. Jahrhunderts erheblich voneinander unterscheiden, bringen beide analysierten Berichte deutlich zum Ausdruck. Für die Behindertenpolitik und -pädagogik wurden mit diesen Berichten zweifelsohne wichtige Daten zur Verfügung gestellt, die zu weiterer (insbesondere unabhängiger) Forschung und kritischer Diskussion herausfordern, vor allem dann, wenn neben dem Vergleich zwischen den Geschlechtern – auf paralleler Ebene – der Vergleich zwischen Behinderten und nicht Behinderten durchgängig ermöglicht wird.

Literatur:

Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen: Menschen in Werkstätten; URL: http://www.bagwfb.de/seiten/ wissen/mensch.html (27.2.2003).– Barzen, Karin u.a.: Behinderte Frauen in unserer Gesellschaft. Lebensbedingungen und Probleme einer wenig beachteten Minderheit, Bonn 1988.– Beck, Iris: Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihrer Familien in Deutschland: soziale und strukturelle Dimensionen. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht Bd. 4: Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen, München 2002, S. 175-315.– Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz (Beijing, 4. - 15. September 1995), auszugsweise Übersetz. des Dokumentes A/CONF.177/20 817. Oktober 1995); URL: http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html (10.09.2002).– Bleidick, Ulrich und Hagemeister, Ursula: Einführung in die Behindertenpädagogik, Bd. I, Stuttgart/Berlin/Köln, 6. Auflage 1998.– Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA/Hrsg.): Die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation. Dritter Bericht der Bundesregierung, Bonn 1994.– Dass. (Hrsg.): Vierter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation,

Bonn 1998.– Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ/Hg.): Gender Mainstreaming. Was ist das?, Bonn 2002.– Dass. (Hrsg.): Grundlagenpapier zum Gender Mainstreaming. Bonn o.J.; URL:http://www. bmfsfj.de/Anlage2939/ Grundlagen papier-zu-gender-mainstreaming.pdf (10.12.2002).– Deutscher Bundestag, 10. Wahlperiode: Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation, Drucksache 10/1233 vom 04.04.1984.– Ders., 11. Wahlperiode: Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation, Drucksache 11/4455 vom 02.05.1989.– Ders., 13. Wahlperiode: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk u.a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: »Lebenssituation behinderter Mädchen und Frauen«. Drucksache 13/9508 vom 18.12.1997.– Ders., 14. Wahlperiode: Unterrichtung durch die Bundesregierung: Lebenslagen in Deutschland. Erster Armuts- und Reichtumsbericht. Drucksache 14/5990 vom 08.05.2001.– Ders.: Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Entwurf (Fassung für Ressortabstimmung und Beteiligung von Verbänden und Wissenschaft – Stand: 14. Dezember 2004.– Ders., 15. Wahlperiode: Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Drucksache 15/4575 vom 16.12.2004.– Eiermann, Nicole, Häußler, Monika, Helfferich, Cornelia: LIVE. Leben und Interessen vertreten. Frauen mit Behinderung, Stuttgart/Berlin/Köln 2000.– Europarat: L‹ápproche intégrées de l´égalité entre les femmes et les hommes. Cadre conceptuel, méthodologie et présentation des »bonnes practiques«, EG-S-MS(98), Strassbourg, Mai 1998.– Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung: »Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben. Arbeitshilfe zu § 2 GGO », Stand 16.12.2002.– Grundgesetz (GG, 2000): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S.1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S.1755), herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung; URL: http://www.bpb.de/wissen/2FGIBU,0,0, Das_ Grundgesetz.html (02.04.03).– HORIZON-Arbeitsgruppe: Unterstützte Beschäftigung. Handbuch zur Arbeitsweise von Integrationsfachdiensten für Menschen mit geistiger Behinderung, Hamburg 1995.– Huster, Ernst-Ulrich (Hg.): Reichtum in Deutschland. Die Gewinner der sozialen Polarisierung, Frankfurt am Main 1997.– Institut Frau und Gesellschaft: Frauen in der beruflichen Rehabilitation. Eine empirische Untersuchung zur Partizipation von Frauen an beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen, herausgegeben vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1988.– Jantzen, Wolfgang: Identitätsentwicklung und pädagogische Situation behinderter Kinder und Jugendlicher. In: Sachverständigenkommission 11. Kinder- und Jugendbericht Bd. 4: Gesundheit und Behinderung im Leben von Kindern und Jugendlichen, München 2002, S. 317-394.– Kallenbach, Kurt: Väter schwerstbehinderter Kinder, Münster 1997.– Kultusministerkonferenz/KMK: Statistische Veröffentlichung »Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1991 bis 2000«. Dokumentation Nr. 159, März 2002; URL: http://www.kmk.org/statist/Sonderpaedfoerderung.pdf (11.12. 2002).– Lind, Inken/Löther, Andrea: Schwerpunktthema: Gender Mainstreaming. In: CEWS-Newsletter Nr. 4 2001/2, S.8-21; URL: http://www.cews.uni-bonn.de/nlarchiv/nl2305.html (03.06.2001).– Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität hergestellt wird, Opladen 1997.– Meier, Uta, Preuße, Heide, Sunnus, Eva Maria: Armutsprävention und Milderung defizitärer Lebenslagen durch Stärkung der Haushaltsführungskompetenzen. Zwischenbericht, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Materialien zur Familienpolitik Nr. 13, Bonn 2001.– Niehaus, Mathilde: Aus Statistiken lernen: Ausgewählte Analysen der Schwerbehindertenstatistik, des Mikrozensus und der Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit. In: Fleßner, Heike (Hg.): Aufbrüche –

Werbung 1

Anstöße: Frauenforschung in der Erziehungswissenschaft, Oldenburg 1995, S. 157-172. – Ostner, Ilona: Frauen. In: Schäfers, Bernhard, Zapf, Wolfgang (Hg.): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen 1998, S. 210-221.– Pfaff, Heiko und Mitarbeiterinnen: Lebenslagen der Behinderten - Ergebnis des Mikrozensus 1999. Behinderte und Nichtbehinderte - ein Vergleich der Lebenslagen. In: Wirtschaft und Statistik Heft 10/2002, S. 869-876.– Sangolt, Linda: To count or not to count: Increasing the visibility of household labour in national accounting. In: Nora. Nordic Journal of Women´s Studies 1999, S. 63-77.– Schildmann, Ulrike: Lebensbedingungen behinderter Frauen, Gießen (Focus) 1983.– Dies.: 100 Jahre allgemeine Behindertenstatistik. Darstellung und Diskussion unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdimension. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 51, Heft 9/2000, S. 354-360.– Dies.: Einführung in die Systematik der Frauenforschung in der Behindertenpädagogik. In: Schildmann, Ulrike, Bretländer, Bettina (Hrsg.): Frauenforschung in der Behindertenpädagogik. Systematik – Vergleich – Geschichte – Bibliographie, Münster (LIT) 2000a.– Dies.: Leistung als Basis-Normalfeld der (post-)modernen Gesellschaft – kritisch reflektiert aus behindertenpädagogischer und feministischer Sicht. In: Bundschuh, Konrad (Hrsg.): Sonder- und Heilpädagogik in der modernen Leistungsgesellschaft. Krise oder Chance?, Bad Heilbrunn/Obb. 2002, S. 125-131.– Dies. (unter Mitarbeit von Inken Tremel): Wissenschaftliche Expertise über die Berichte der Bundesregierung am Beispiel des Ersten Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesrepublik Deutschland/Abschnitt »Behinderung« mit dem Ziel der Umsetzung des Gender Mainstreaming zu diesem Teil des Berichtes, im Auftrag des BMFSFJ. Dortmund/Bonn, April 2003 (unveröffentl.).– Schön, Elke: Frauen und Männer mit (geistiger) Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in der Region Reutlingen-Tübingen. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellprojekt »Beschäftigungsinitiative/Berufsbegleitender Dienst« im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Reutlingen 1993.– Statistisches Bundesamt: Schwerbehinderte 1999. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 8/2001, S. 678-684.– Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe Band 376 der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2002.– Statistisches Bundesamt Gruppe IX E 2: Informationen zum Mikrozensus 1999. Behinderte, Bonn 2003 (unveröffentlicht).– Steiner, Gusti: Zwischen ›garantierter‹ Teilhabe und fortschreitendem Sozialabbau. In: Gemeinsam leben, Heft 4/2004, S. 166-174.– Stiegler, Barbara: Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming. In: Bothfeld, Silke, Gronbach, Sigrid, Riedmüller, Barbara (Hg.): Gender Mainstreaming – eine Innovation in der Gleichstellungspolitik, Frankfurt am Main 2002, S. 19-40.

Anschrift der Verfasserin: Prof. Dr. Ulrike Schildmann,
Universität Dortmund, Fakultät 13,
Emil-Figge-Straße 50, D – 44221 Dortmund.
E-Mail: ulrike.schildmann@uni-dortmund.de

..*